



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Ort im Innkreis

Impressum

Herausgeber:

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 10. Juni bis 22. Juli 2013 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Ort im Innkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE.....	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
<i>Budgetspitze.....</i>	<i>11</i>
<i>Mittelfristiger Finanzplan.....</i>	<i>11</i>
<i>Maastricht-Ergebnis.....</i>	<i>12</i>
FINANZAUSSTATTUNG	13
UMLAGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN.....	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	16
HAFTUNGEN.....	17
RÜCKLAGEN.....	17
BETEILIGUNGEN	17
PERSONAL.....	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	18
KINDERGARTEN	19
HANDWERKLICHER BEREICH.....	19
DIENSTPOSTENPLAN	19
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG.....	19
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG	20
WEITERBILDUNG	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG.....	25
<i>DIE GENEHMIGUNG DES ABWASSERRENTSORGUNGSKONZEPT IST EINZUHOLEN.</i>	<i>27</i>
ABFALLBESEITIGUNG	28
GEMEINDE-KINDERGARTEN	30
GEMEINDEVERTRETUNG.....	32
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	32
SITZUNGSGELDER.....	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	32
VERMIETUNG	32
FEUERWEHRWESEN.....	33
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	34
VERSICHERUNGEN.....	35
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	37
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2012	37
ALLGEMEINES	38
KINDERGARTENNEUBAU.....	38
BAULANDBEREITSTELLUNG	38
STRAßENBELEUCHTUNG	39
GEHSTEIGBAU OSTERNACHER BEZIRKSSTRAßE.....	39
GEHSTEIGSANIERUNG OSTERNACHER BEZIRKSSTRAßE.....	39

HARTER-BEZIRKSSTRAÙE	39
STRAÙENBAU BETRIEBSBAUGEBIET BENTELER	39
SCHLUSSBEMERKUNG.....	40

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde verzeichnete in den Finanzjahren 2004 bis 2010 im ordentlichen Haushalt jeweils einen Abgang und zählte seit 2004 zu den Abgangsgemeinden. Bei einer ordnungsgemäßen Buchführung wären 2010 und 2011 bereinigte Jahresergebnisse von rund € - 227.600 und € - 61.400 und 2012 ein Überschuss von rund € 108.000 auszuweisen gewesen. Der Fehler lag darin, dass im Finanzjahr 2010 und 2011 zweckgebundene Interessentenbeiträge zur allgemeinen Verwendung im ordentlichen Haushalt verblieben, wobei im Jahr 2012 eine nachträgliche Zuführung an den außerordentlichen Haushalt erfolgte.

Die Finanzlage der Gemeinde, die an der freien Finanz- oder Budgetspitze abgelesen werden kann und die den Handlungsspielraum bzw. die Manövriermasse für neue Projekte darstellt, entwickelte sich im Finanzjahr 2012 positiv. Das heißt, dass 2012 frei verfügbare Mittel vorhanden waren. Laut Voranschlag 2013 bzw. mittelfristigem Finanzplan wird jedoch wieder mit einer negativen Budgetspitze gerechnet, weshalb auf die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes besonders zu achten ist.

Die Gemeinde lag im Prüfungszeitraum mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 jeweils deutlich über dem Landes- und Bezirksdurchschnitt. Die starke Finanzkraft ist hauptsächlich auf die Kommunalsteuer zurückzuführen, deren Anteil an den Gemeindeabgaben im Finanzjahr 2012 rund 74 % betrug. Die Kommunalsteuer stellt seit Jahren mit Abstand die ertragreichste Gemeindesteuer dar. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft verminderte sich im Zeitraum von 2010 bis 2012 von rund 37,9 % auf rund 36,3 %, wobei im Voranschlag 2013 ein weiterer Rückgang auf rund 35,2 % erwartet wird.

Hinsichtlich der Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben und Gebühren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung genauer zu beachten. Das heißt, dass dem jeweils zuständigen Kollegialorgan z.B. bei der Vorschreibung von Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Aussetzungszinsen kein Ermessen zusteht.

Die von der Gemeinde zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen, zu denen die SHV-Umlage, der Rettungsbeitrag, der Abfallwirtschaftsbeitrag an den Bezirksabfallverband, der Beitrag für die Tierkörperverwertung, der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage zählen, reduzierten sich von 2010 bis 2012 um rund € 34.600 bzw. 5,3 % auf insgesamt rund € 612.700. Die Hauptursache lag bei der SHV-Umlage, die um rund € 32.700 bzw. 10,6 % zurückging. Allerdings wird im Voranschlag 2013 auf Grund der verbesserten Finanzkraft bei dieser Pflichtausgabe ein Anstieg um rund € 25.200 bzw. 9,1 % erwartet.

Entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt hat die Gemeinde auf eine nachhaltige Budgetkonsolidierung zu achten. Zur Finanzierung der vorgesehenen Vorhaben können auf Grund der angespannten Finanzlage keine Eigenmittel beigesteuert werden, worauf insbesondere im mittelfristigen Finanzplan (Investitionsplan) bei den außerordentlichen Vorhaben Bedacht zu nehmen sein wird.

Der Darlehensstand verringerte sich von Anfang 2010 bis Ende 2012 um rund € 275.000 bzw. 14 % auf insgesamt € 1.750.000. Von diesen Darlehen sind rund € 1.449.000 bzw. 83 % mit Annuitätenzuschüssen, Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren finanzierte Siedlungswasserbaudarlehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2011 auf € 1.558 und 2012 auf € 1.458. Damit lag die Gemeinde 2011 im Bezirk an 25. und im Land an 351. Stelle. Unter Einbeziehung der bestehenden Haftungen am RHV Mittlere Antiesen von rund € 682.000 ergibt sich ein nicht mehr so günstiger Verschuldungsgrad.

Personal

Der mit 14,13 Personaleinheiten (PE) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit 13,36 PE besetzt und ist an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Personalkosten ein-

schließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 47.300 bzw. 8,9 % auf insgesamt rund €575.200 im Finanzjahr 2012 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2012 auf rund 25,6 %.

Im Bereich des Kindergartens sind die Urlaubsabrechnungen auf das Kalenderjahr umzustellen und ist nicht das Kindergartenjahr heranzuziehen. Ebenso sind die Überstundenaufzeichnungen der Kindergartenpädagoginnen und der Helferinnen vom Dienstvorgesetzten abzuzeichnen und Mehrleistungen in einem angemessenen Zeitraum zu verbrauchen.

Die Arbeitsbücher bzw. Stundenaufzeichnungen der Bediensteten der Gemeinde sind dem Bürgermeister oder Amtsleiter wöchentlich vorzulegen. Urlaube, Überstunden bzw. Zeitausgleichsstunden werden im Arbeitsbuch erfasst, jedoch oft erst ein Jahr später genehmigt bzw. in die Urlaubsblätter eingetragen. In Zukunft ist dies gesetzeskonform im Vorhinein zu beantragen. Die Urlaubsblätter und die Überstunden- bzw. Zeitausgleichsblätter sind unbedingt voneinander zu trennen.

Für erbrachte zeitliche Mehrleistungen sind generell Aufzeichnungen zu führen, ebenso für die Bezieher einer Überstundenpauschale. Die Kassenfehlgeldentschädigung ist an diejenige Bedienstete auszubezahlen, die im erheblichen Ausmaß mit der Annahme oder Auszahlung von Bargeld betraut ist.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2010 bis 2012 Überschüsse, wobei der Betriebsüberschuss 2012 rund €63.000 ausmachte. Zu den positiven Ergebnissen trug unter anderem bei, dass die Kosten für die Fremdfinanzierung deutlich gefallen sind.

Bei der Durchsicht von Wasser- bzw. Abwasserabrechnungen wurde festgestellt, dass eine nicht unwesentliche Anzahl von Haushalten, welche an die Wasserversorgung angeschlossen sind, nur sehr geringe Mengen an Trinkwasser beziehen und dadurch auch sehr wenig Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren bezahlen. Aus diesem Grund wird die Einführung einer Grundgebühr als notwendig erachtet. Dadurch können zumindest Teile jener Kosten, welche für die Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung entstehen, an die angeschlossenen Haushalte zu gleichen Teilen weiterverrechnet werden.

Mit dem Schreiben IKD(Gem)-541233/25-2010 vom 21.01.2010 wurde die 19. Änderung der Kanalgebührenordnung genehmigt. Wie im diesem Schreiben angeführt erscheint aus Gründen der Übersichtlichkeit eine gänzliche Neuerlassung empfehlenswert.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils Überschüsse von durchschnittlich rund €8.900.

Vergleicht man die bereitgestellte mit der verrechneten Wassermenge, fällt auf, dass 2012 ein Leitungsverlust von rund 20,8 % vorliegt. Laut Gemeinde ist dieser hohe Leitungsverlust durch einen größeren Schaden bei einer Liegenschaft entstanden (laut Messung Amt der O.Ö. Landesregierung rund 3.000 m³). Die Gemeinde sollte den Wasser- bzw. Leitungsverlust weiter im Auge behalten, um bei größer werdenden Verlusten entsprechende Sanierungen zu veranlassen.

Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich liegenden Objekten hat die Gemeinde seit Bestehen der Wasserversorgungsanlage nicht ausgeübt, obwohl diesbezüglich kein Ermessen zusteht. Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung des Anschlusszwanges der betroffenen Liegenschaften wird hingewiesen, sofern die Ausnahmetatbestände nicht zutreffen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte in den Finanzjahren 2010 und 2011 noch Abgänge von rund €6.000 bzw. €1.000. Im Finanzjahr 2012 wurde ein Überschuss von rund

€ 7.600 erzielt. Die Gemeinde hat jedenfalls auf eine Ausgaben deckende Führung dieser öffentlichen Einrichtung zu achten.

Der Gemeinde-Kindergarten wird mit drei Gruppen betrieben und ist derzeit voll ausgelastet. Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 111.400. Im Finanzjahr 2012 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 65 Kindern mit rund € 1.740 pro Kind und Jahr subventionieren.

Die Gemeinde hebt halbjährlich € 20 je Kind an Material- bzw. Werkbeiträgen ein, ohne über eine entsprechende Tarifordnung zu verfügen. Laut § 27 Oö. Kinderbetreuungsgesetz bzw. der Oö. Elternbeitragsverordnung hat der Gemeinderat umgehend eine Tarifordnung zu erlassen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde von 2010 bis 2012 jeweils unterschritten. Für das Finanzjahr 2012 wurde eine Kopfquote von rund € 13,10 errechnet.

Die Tatsache, dass eine bestimmte Versicherungsgesellschaft bevorzugt in Anspruch genommen wird, gibt Anlass darauf hinzuweisen, dass im Versicherungsbereich die vergaberechtlichen Bestimmungen Geltung haben. Das heißt, dass hinkünftig insbesondere unter dem Aspekt der Sparsamkeit vor Abschluss eines Versicherungsvertrages eine ausreichende Anzahl von Angeboten einzuholen ist. Ebenso sind die Rechtsschutzversicherung, Elektronikversicherung, Vollkaskoversicherung und die Kollektiv-Unfallversicherung für Kindergartenkinder zu kündigen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2010 bis 2012 wurden insgesamt rund € 979.200 investiert. Außerdem musste der Fehlbetrag aus 2009 in Höhe von rund € 223.600 bedeckt werden. Die Investitionstätigkeit wurde vom Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung (rund 72 %) sowie von den Kosten für die Baulandbereitstellung (rund 24 %) dominiert. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgte zu rund 51 % mit Bedarfszuweisungen, zu rund 17 % mit Landesförderungen, zu rund 23 % mit gesetzlichen Interessentenbeiträgen und zu rund 6 % mit Darlehen. Die in diesem Zeitraum zugeführten Eigenmittel (Anteilsbeträge) betragen nur rund € 27.700 bzw. 3 % der Gesamtfinanzierungsmittel.

Bei der Vorhabensplanung wird die Gemeinde verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten der kommunalen Investitionen achten müssen, wobei vorrangig die Ausfinanzierung abgeschlossener Vorhaben zu betreiben ist.

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2012 mit einem Soll-Abgang von rund € 39.600 ab, der aber nur durch nicht dem Baufortschritt entsprechende bzw. überhöhte Darlehensaufnahmen insbesondere beim Wasserleitungs- und Kanalbau so niedrig gehalten werden konnte. Die widmungsgemäße Verwendung genehmigter Darlehen wird erwartet, da die Schuldendienstbelastung nicht zu einer Verfälschung von Kosten bzw. Betriebsergebnissen führen darf.

Es ist § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zu beachten, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Detailbericht

Die Gemeinde

Politischer Bezirk:	Ried im Innkreis	Infrastruktur Bildung, Kinderbetreuung:	Volksschule 1
Gemeindegröße:	11,52 km ²		Kindergarten 1
Seehöhe (Hauptort):	360 m	Infrastruktur Straßen:	Gemeindestraßen: ca. 23,0 km
Besiedelung (Ortschaften):	8		Güterwege: ca. 9,5 km
Einwohner:			Landesstraßen: ca. 13,4 km
Volkszählung 2001:	1.181		Bundesstraßen: ca. 0,1 km
Stichtag 31.10.2011:	1.221		Autobahn (A 8): ca. 2,9 km
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):		Feuerwehr:	2
Agrar-, Forstwirtschaft:	44		
Gewerbe, Industrie:	45	Wesentliche Mitgliedschaften:	Bezirksabfallverband Ried im Innkreis
Gemeinderat (19 Mitglieder):	9 ÖVP		Sozialhilfeverband Ried im Innkreis
	2 SPÖ		Reinhalteverband Mittlere Antiesen
	8 FPÖ		Wegeerhaltungsverband Innviertel
Gemeindevorstand (5 Mitglieder):	3 ÖVP		Sanitätsgemeindeverband Ort im Innkreis
	2 FPÖ		
Budgetrahmen 2013 (Einnahmen):	2,188 Mio.		
Finanzkraftfrang 2012:			
Bezirk (36 Gemeinden)	9.		
Oberösterreich (444 Gemeinden)	77.		

Die Gemeinde Ort im Innkreis teilt sich in die beiden Katastralgemeinden Aichberg und Ort im Innkreis bzw. in die Ortschaften Aichberg, Aigen, Bischelsdorf, Kammer, Kellern Ort, Osternach und Stött. 74,3 % der Fläche sind landwirtschaftlich genutzt und 15 % bewaldet.

Laut endgültigem Ergebnis der Registerzählung zum 31. Oktober 2011 ist gegenüber dem letzten Registerzählungsergebnis 2010 ein Rückgang um 11 Einwohner bzw. 0,9 % auf 1.221 Einwohner festzustellen.

Der im Jahr 2009 gewählte Bürgermeister agiert in nebenberuflicher Funktion. Er erhielt im ersten Wahlgang bei einem Gegenkandidaten rund 50,7 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Vize-Bürgermeister wird von der stimmenstärksten Fraktion, der ÖVP, gestellt. Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates fand am 4. November 2009 statt.

Die Gemeinde beteiligt sich am Projekt "Gesunde Gemeinde".

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten außerordentlichen Vorhaben waren:

- verschiedene Straßenbaumaßnahmen einschließlich Straßenbeleuchtung
- Baulandbereitstellung.

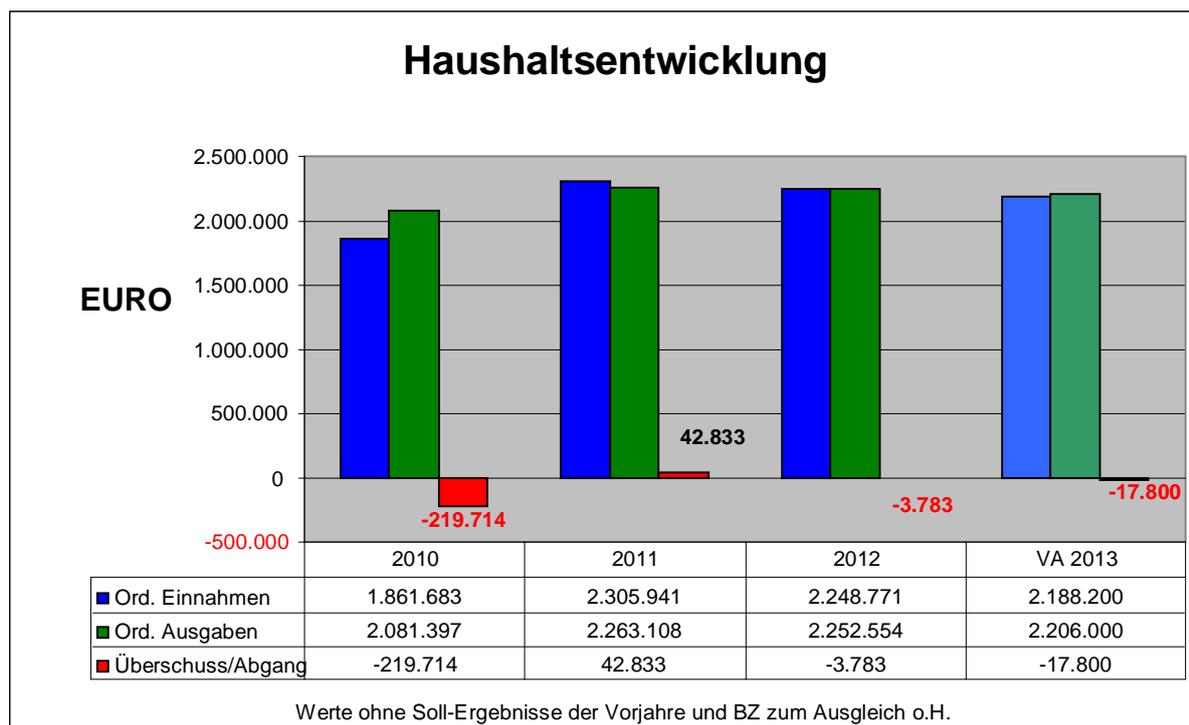
In Zukunft liegt der Schwerpunkt in folgenden Projekten:

- Aufschließung des Betriebsbaugebietes (2. Bauabschnitt)
- Neubau oder Sanierung des Amtsgebäudes
- Zeugstättenneubau FF Ort im Innkreis mit Musikprobenraum
- Hochwasserschutzprojekt.

Die Gemeinde wird vor der Umsetzung der geplanten Projekte zu prüfen haben, ob die Finanzierung auch tatsächlich gesichert ist.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte im Finanzjahr 2010 und 2012 ohne Abwicklung der Vorjahresüberschüsse und der erhaltenen Bedarfszuweisung den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Allerdings sind die Ergebnisse bzw. die Graphik verfälscht, weil im Finanzjahr 2010 Kanalanschlussgebühren in Höhe von rund € 7.900 und 2011 zweckgebundene Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund € 104.200 zur allgemeinen Verwendung im ordentlichen Haushalt verblieben. Im Jahr 2012 erfolgte zwar eine nachträgliche Zuführung, es wurden aber um rund € 7.600 zu viel an Verkehrsflächenbeiträgen zugeführt. Andererseits wurden 2011 Interessentenbeiträge in Höhe von rund € 27.200 widmungswidrig als Zuführungen von Anteilsbeträgen verwendet. Bei einer ordnungsgemäßen Buchführung wären folgende bereinigte Jahresergebnisse ausgewiesen worden:

Finanzjahr	2010	2011	2012
Bereinigtes Ergebnis	- 227.600	- 61.400	108.000

Die Zweckwidmung der gesetzlichen Interessentenbeiträge sowie die Rechnungsabgrenzung ist zu beachten.

Im Prüfungszeitraum wurden folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie Investitionen (Postenklasse 0) getätigt:

Finanzjahr	2010	2011	2012	2013 VA
Anteilsbeträge	0	27.200	0	0
Zuführungen Interessentenbeiträge	12.800	7.600	166.600	17.000
Investitionen	10.200	24.800	32.200	5.100

Die Entwicklung der Haushaltsergebnisse ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Vergleichszeitraum	2009-2010		2010-2011		2011-2012		2012-2013	
	Mehr	Weniger	Mehr	Weniger	Mehr	Weniger	Mehr	Weniger
	Einnahmen		Einnahmen		Einnahmen		Einnahmen	
Kindergarten	14.314,80		64.316,19			- 65.089,12		- 3.388,69
Verkehrsflächenbeitr. (BauO)	3.859,67		5.274,80		23.910,86			- 26.529,16
Abfallgebühren	9.215,66							
WVA/ABA-Anschlussgeb.		-13.423,58	68.613,60			- 53.785,72		- 10.729,88
WVA/ABA-Benützungsggeb.	18.922,61		13.534,39		5.196,67		85,17	
Ertragsanteile		- 644,42	90.166,47		59.672,05		11.149,02	
Gemeindesteuern (920)		-20.630,57	43.450,61		11.542,54			- 19.304,29
Aufschließungsbeitr. ROG		- 4.001,91	27.713,98			- 27.266,22		- 447,76
BZ f HH-Abgang	114.000,00		49.000,00			-201.000,00		-
Saldo-Ausbuchung (GE)	-	-	121.316,41			- 8.224,70		- 37.791,72
Summe	160.312,74	-38.700,48	483.386,45	-	100.322,12	-355.365,76	11.234,19	- 98.191,50
	Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben	
Personalausgaben	47.222,47		31.034,60		16.263,61		14.208,07	
Instandhaltungen	13.282,11		17.004,61			- 23.409,01		- 1.804,98
Zuführungen		-19.068,99	22.509,97		131.220,27			-149.554,68
Kiga - Sondertilgung		-	48.670,01			- 78.384,83		-
Bezirksumlage	17.156,20			-25.222,96		- 7.441,24	25.232,00	
Saldo-Ausbuchung (GE)	-	-	121.316,41			- 8.224,70		- 8.224,70
	77.660,78	-19.068,99	240.535,60	-25.222,96	147.483,88	-117.459,78	39.440,07	-159.584,36

Nähere Erläuterungen dazu sind den einzelnen Punkten dieses Berichtes zu entnehmen.

Budgetspitze

Die Entwicklung der Finanzlage kann an der freien Finanz- oder Budgetspitze, die den Handlungsspielraum bzw. die Manövriermasse für neue Projekte darstellt und anhand genau definierter Haushaltskennzahlen berechnet wird, abgelesen werden. Diese stellt sich wie folgt dar:

Finanzjahr	2010	2011	2012	VA 2013
Budgetspitze	- 241.500	- 119.500	81.300	- 111.100

In den Finanzjahren 2010 und 2011 war die Budgetspitze jeweils negativ, während 2012 eine deutliche Verbesserung eintrat. Laut Voranschlag 2013 bzw. mittelfristigem Finanzplan wird jedoch wieder mit einer negativen Budgetspitze gerechnet, weshalb auf die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes besonders zu achten ist. In diesem Zusammenhang wird auf eine richtige Kontierung aufmerksam gemacht, da die BZ zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2011 falsch verbucht wurde.

Die Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist unter 2/9400/8611 zu vereinnahmen.

Mittelfristiger Finanzplan

Im zuletzt mit dem Voranschlag 2013 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan wird eine freie Budgetspitze von durchschnittlich rund € - 108.500 erwartet. Das heißt, dass für Projektvorhaben keine Eigenmittel bereitgestellt werden können. Die Ausfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben hat im Vordergrund zu stehen.

Bei der Erstellung des Investitionsplanes ist auf die Ausfinanzierung abgeschlossener Vorhaben zu achten.

Maastricht-Ergebnis

Im Österreichischen Stabilitätspakt haben sich die Gemeinden verpflichtet jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen, was nur teilweise gelungen ist.

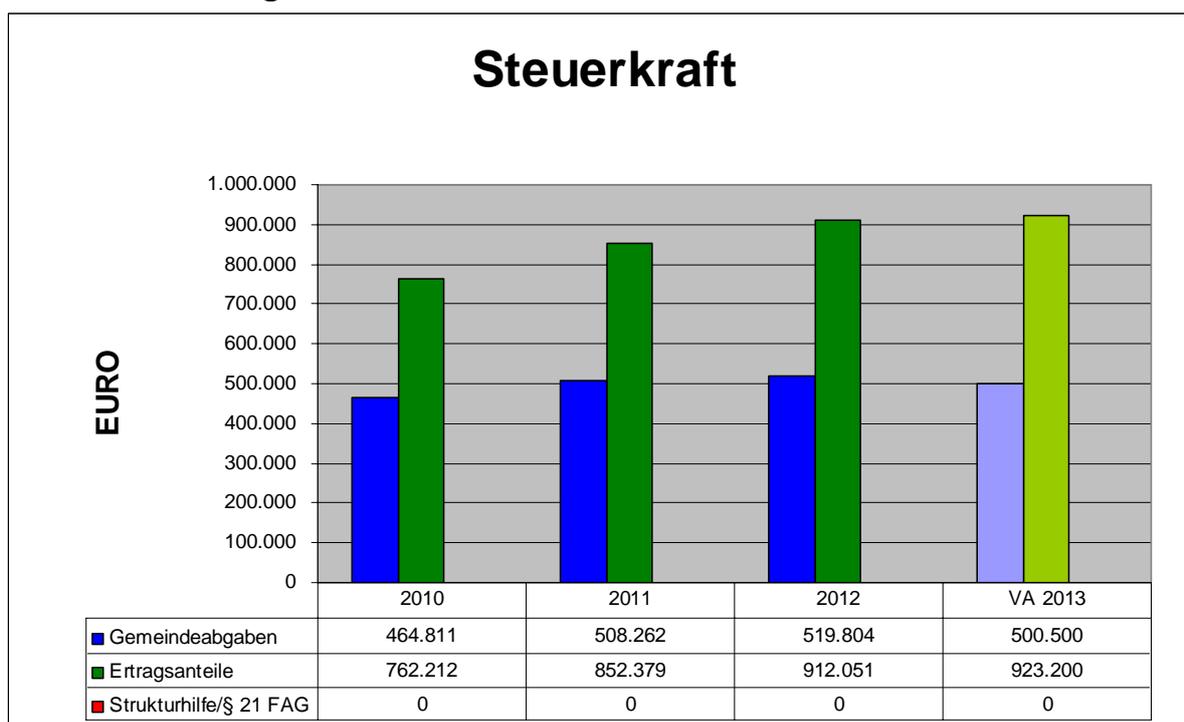
Finanzjahr	2010	2011	2012	VA 2013
Maastricht-Ergebnis	- 88.400	367.900	- 160.400	53.500

Im mit dem Voranschlag 2013 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan werden wieder Maastricht-Defizite von durchschnittlich rund € 78.000 erwartet.

Im Hinblick auf die Verschlechterung des Maastricht-Ergebnisses ist entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt auf eine Maastricht-konforme Budgeterstellung zu achten.

Zur Optimierung des Maastricht-Ergebnisses sind die Saldo-Ausbuchungen (Gewinnentnahme oder Investitions- und Tilgungszuschuss) entsprechend dem Erlass vom 12. November 2003, Gem-013019/947-2003-JI/Pü, zu beachten.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft erhöhte sich von 2010 bis 2012 um rund € 204.800 bzw. 16,7 % auf rund € 1.423.700. Der Anstieg bei den Ertragsanteilen betrug rund € 149.800 bzw. 19,7 % und den Gemeindefgaben rund € 55.000 bzw. 11,8 %. Im Voranschlag 2013 wurden diese beiden Haupteinnahmequellen vorsichtig budgetiert. Der Anteil der Gemeindefgaben an der Steuerkraft ging im Zeitraum von 2010 bis 2012 von rund 37,9 % auf rund 36,3 % zurück. Trotz des verhältnismäßig hohen Anteils setzt sich dieser Trend im Voranschlag 2013 mit einem weiteren Rückgang auf 35,2 % fort. Die ertragreichste gemeindeeigene Steuer ist seit Jahren die Kommunalsteuer und mit einem großen Abstand die Grundsteuer B.

	2010	2011	2012	VA 2013
Kommunalsteuer	346.100	395.700	384.500	370.000
Grundsteuer B	68.500	73.400	74.100	75.000

Der Kommunalsteueranteil an den Gemeindefgaben belief sich im Finanzjahr 2012 auf rund 74 %, gefolgt von der Grundsteuer B mit rund 14 %.

Von 1998 bis 2012 stiegen die Abgabenertragsanteile um rund € 351.000 bzw. 62,6 % an. Bei den Gemeindesteuern war trotz des Wegfalles der Standortabgabe und der Getränkesteuer ein Anstieg um rund € 22.700 bzw. 4,6 % zu verzeichnen.

Die Gemeinde lag laut Statistik des Landes im Finanzjahr 2012 mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 an der 77. Stelle. Im Bezirk lag sie an 9. Stelle und somit ebenfalls über dem Durchschnitt.

Die Kommunalsteuererklärungen wurden teilweise verspätet eingereicht. Die Entrichtung der Kommunalsteuer erfolgte zum Teil nicht zeitgerecht.

Der Gemeinde bzw. dem zuständigen Kollegialorgan steht für die Vorschreibung von Aussetzungszinsen, Säumniszuschlägen und Mahngebühren kein Ermessen zu.

Die Gemeindefgaben (z.B. Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren) sind nach Vorschreibung oder nach Einlangen der Kommunalsteuererklärung ins "Soll" zu stellen, damit in der Buchhaltung allfällige Rückstände ausgewiesen werden. Auf

Grund der Bundesabgabenordnung (BAO) sind Aussetzungszinsen (6 % jedoch mindestens € 10,00 ab einer Abgabenschuld von mindestens € 200), Säumniszuschläge (in Höhe von 2 % jedoch mindestens € 5,00) und Mahngebühren (in Höhe von 0,5 % jedoch mindestens € 3,00 und höchstens € 30) vorzuschreiben. Außerdem wird im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen die Vorschreibung von Verspätungszuschlägen für nicht fristgerecht abgegebene Abgabenerklärungen (bis zu 10 % der selbstberechneten Abgabe) empfohlen.

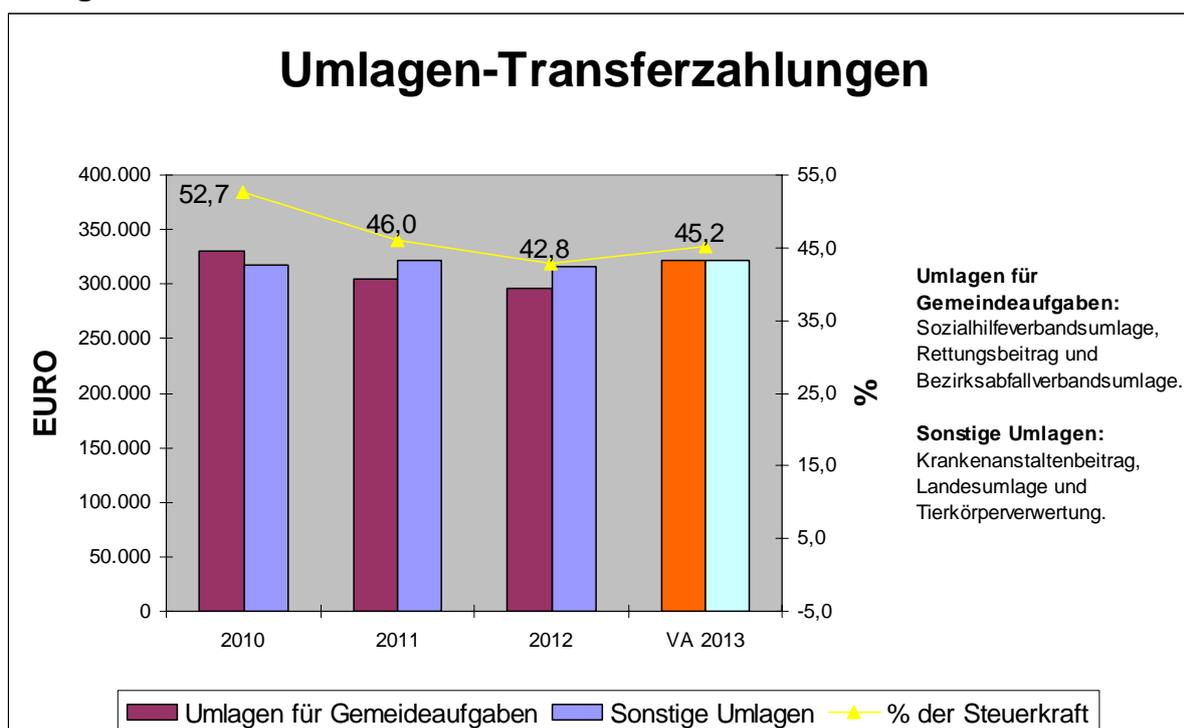
Die Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 wurden erstmals 2004 vorgeschrieben, wobei Erhaltungsbeiträge ab 2009 eingehoben wurden bzw. werden. Durch die verspätete Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge kam es zu einem Verlust der Erhaltungsbeiträge von bis zu fünf Jahren.

Auf Grund einer eingebrachten VwGH-Beschwerde gegen eine Vorstellungsentscheidung vom 18.12.2006 wurde ein Aufschließungsbeitrag erst 2011 in der Gemeindebuchhaltung zum "Soll" gestellt bzw. nach Zurückziehung der Beschwerde im Sommer 2012 bezahlt. Die Vollstreckbarkeit wäre bereits nach der Vorstellungsentscheidung gegeben gewesen, wodurch ein Zinsverlust entstand.

Die Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe erfolgte teilweise verspätet, weshalb die Bestimmungen der BAO in Erinnerung gebracht werden.

Die Veranstalter sind auf eine fristgerechte Abgabe der Erklärung und Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe bzw. bei Nichtbeachtung auf die Folgen hinzuweisen.

Umlagen



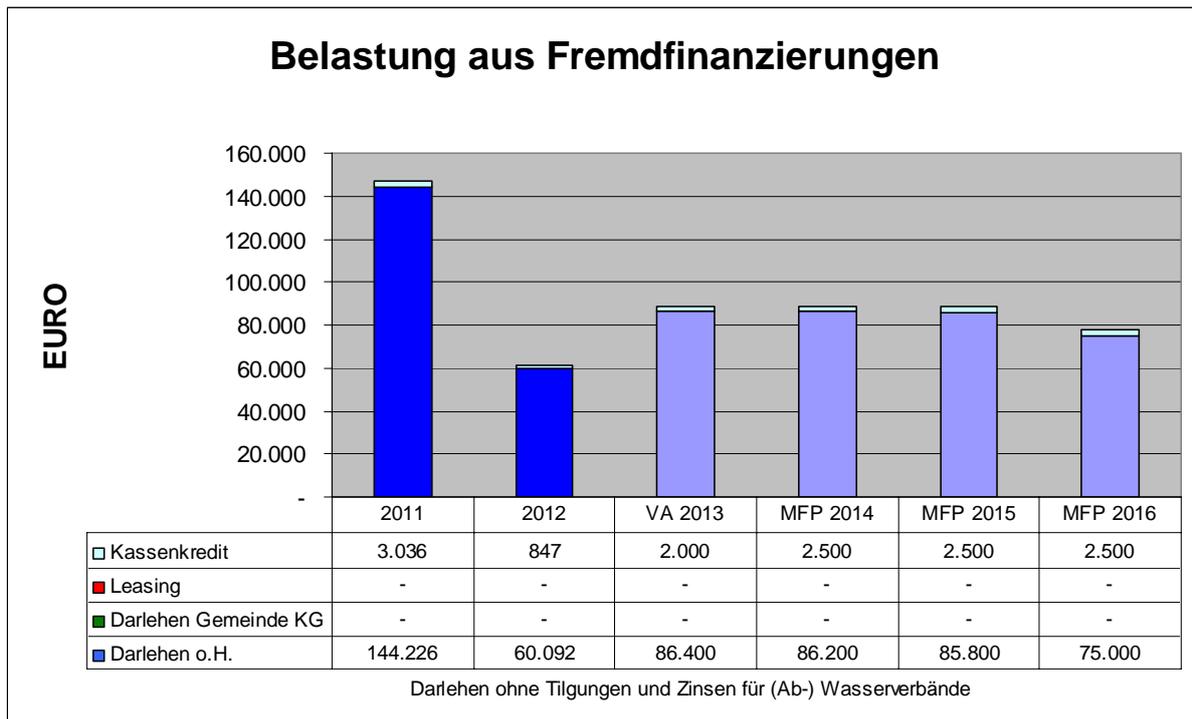
Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2010	2011	2012	VA 2013
SHV-Umlage	308.700	283.500	276.100	301.300
Rotes Kreuz	8.400	8.400	8.900	9.100
Bezirksabfallverband	12.700	12.600	11.300	12.000
Gemeindeumlagen	329.800	304.500	296.300	322.400
Tierkörperverwertung	6.700	6.700	6.800	7.000
Krankenanstaltenbeitrag	233.200	237.000	233.800	233.700
Landesumlage	77.500	77.600	75.800	81.100
Sonstige Umlagen	317.400	321.300	316.400	321.800
Summe Umlagen	647.200	625.800	612.700	644.200

Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen gingen von 2010 bis 2012 um rund € 34.500 bzw. 5,3 % auf insgesamt rund € 612.700 zurück. Im Finanzjahr 2012 waren 42,8 % der Steuerkrafteinnahmen für diese Umlagen gebunden, während sich dieser Anteil im Jahr 2010 sogar auf 52,7 % belief. Die Hauptursache für den Rückgang der Umlagen war im Beobachtungszeitraum die Verminderung der SHV-Umlage um rund € 32.600 bzw. 10,6 %. Im Voranschlag 2013 wird gegenüber 2012 trotz Verminderung des Hebesatzes (um 0,6 auf 24 Prozentpunkte) hauptsächlich wegen der um rund 11,9 % besseren Finanzkraft wieder eine Erhöhung der SHV-Umlage um rund € 25.200 bzw. 9,1 % sowie ein Anstieg des Anteiles der Umlagen an der Steuerkraft erwartet.

Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, die Ausgaben für die Gemeindevertretung, die Gastschulbeiträge sowie die Darlehenstilgungen hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2012 rund € 1.649.000. Damit waren im Jahr 2012 rund 115 % der Steuerkraft bzw. rund 82 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Schuldendienst für das Finanzjahr 2011 ist die vorzeitige Tilgung eines Kredites in Höhe von rund € 78.400 enthalten, die mit Förderungsmitteln von insgesamt rund € 79.900 finanziert wurde. Sowohl die Tilgung des Überbrückungskredites als auch die Förderungen wurden im ordentlichen Haushalt verbucht.

Zwischenfinanzierungen sind als separates Vorhaben im außerordentlichen Haushalt darzustellen. Zu Projektvorhaben gewährte Förderungen sind im außerordentlichen Haushalt zu vereinnahmen.

Der im Finanzjahr 2012 verbuchte Annuitätendienst abzüglich der zum Wasserleitungs- und Kanalbau erhaltenen Schuldendienstsätze von rund € 50.600 belief sich auf insgesamt rund € 60.100 bzw. rund 2,7 % der ordentlichen Einnahmen, was als günstig zu bezeichnen ist.

Der Darlehensstand verringerte sich von Anfang 2010 bis Ende 2012 um rund € 275.000 bzw. 14 % auf insgesamt € 1.750.000. Diese Darlehen setzten sich aus vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes von rund € 254.000 bzw. 14 %, mit Annuitätenzuschüssen, Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühren finanzierten Siedlungswasserbaudarlehen von rund € 1.449.000 bzw. 83 % sowie den restlichen normalverzinslichen Darlehen von rund € 47.000 bzw. 3 % zusammen. Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2011 auf € 1.558 und 2012 auf € 1.458. Damit lag die Gemeinde 2011 im Bezirk an 25. und im Land an 351. Stelle (für 2012 liegt noch keine Auswertung vor). Unter Einbeziehung der bestehenden Haftungen am RHV Mittlere Antiesen ergibt sich ein nicht mehr so günstiger Verschuldungsgrad.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich nach Einholung von sechs Anboten vergeben. Der aktuelle Zinssatz des Kassenkredites (3-Monats-Euribor mit 1,35 Prozentpunkten Aufschlag) des mit insgesamt € 547.050 festgesetzten Kassenkreditrahmens ist zum Prüfungszeitpunkt noch marktkonform. Als auffällig hoch erweisen sich beim Girokonto, über das der Kassenkredit abgewickelt wird, die Nebenspesen bzw. vor allem das vierteljährliche Buchungsentgelt, da

ja bei der Ausschreibung explizit angegeben war, dass keine Nebengebühren anfallen dürfen.

Die Gemeinde hat im Hinblick auf diese ausbedungene Voraussetzung Verhandlungen für günstigere Geldverkehrsspesen aufzunehmen und die Anzahl der drei Girokonten zu verringern.

Haftungen

Der Haftungsstand verringerte sich Ende 2012 um rund € 19.200 auf insgesamt € 682.300. Die Haftungen betrafen ausschließlich den RHV Mittlere Antiesen. An Haftungstilgungen und –zinsen mussten im Finanzjahr 2012 insgesamt rund € 40.000 bzw. 1,8 % der ordentlichen Einnahmen geleistet werden.

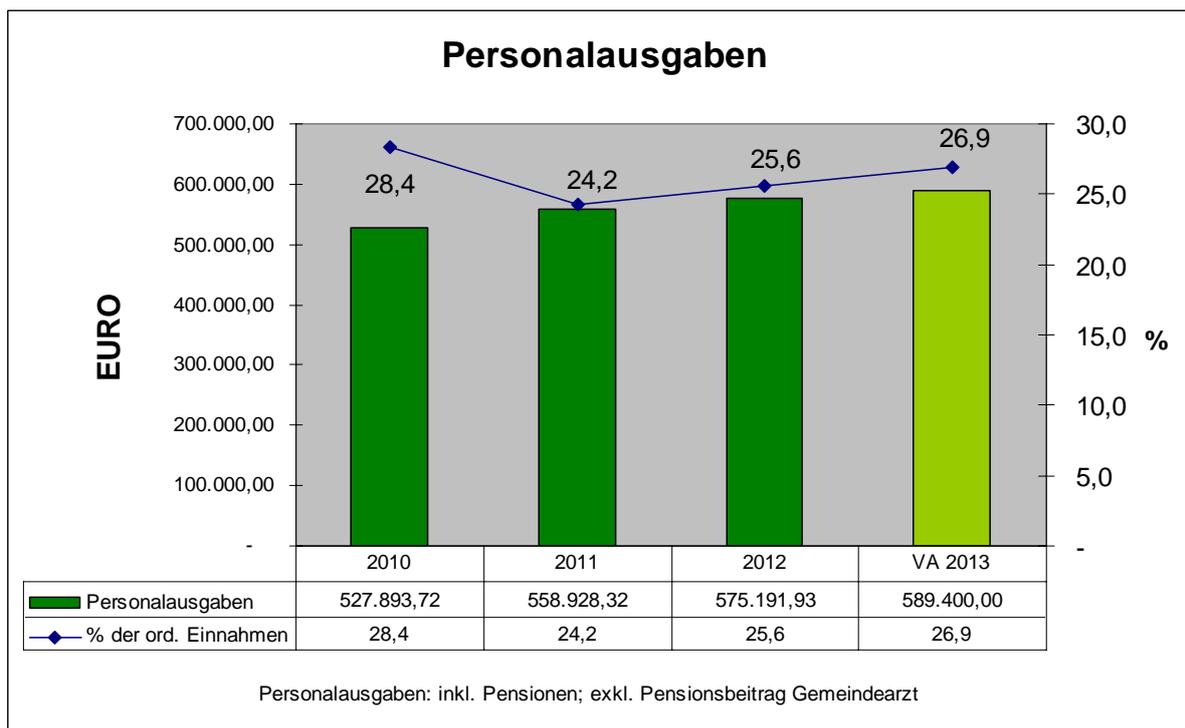
Rücklagen

Die Gemeinde verfügt über keine Rücklagen.

Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keinen wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 47.300 bzw. 8,9 % auf insgesamt rund € 575.200 im Finanzjahr 2012 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2012 auf rund 25,6 %. Prozentuell fielen die Personalausgaben von 2010 auf 2011 um 4,2 %. Dies ist jedoch nur auf die Steigerungen der Einnahmen im ordentlichen Haushalt um rund 25 % (siehe Haushaltsentwicklungen) zurückzuführen. Ansonsten ist eine ansteigende Tendenz festzustellen, die hauptsächlich den Mehrausgaben für die Verwaltung und den Kindergarten zuzuschreiben ist.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2012 auf

die Verwaltung	€ 211.600 bzw. 37 %
die Volksschule Ort/Innkreis	€ 32.600 bzw. 6 %
den Kindergarten	€ 248.800 bzw. 43 %
den Bauhof	€ 82.200 bzw. 14 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 575.200 bzw. 100 %</u>

Für das Jahr 2012 erhielt die Gemeinde Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal von rund € 131.800. Für das Finanzjahr 2012 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund € 443.400 bzw. 19,7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen.

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1001 bis 1500 Einwohnern können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Derzeit sind in der Verwaltung 3,50 Personaleinheiten (ein vollbeschäftigter Beamte, zwei vollbeschäftigte und eine teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete) beschäftigt. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht vier Personaleinheiten vor. Daher werden derzeit 0,50 Personaleinheiten nicht beansprucht.

Der Dienstposten ist daher entsprechend anzupassen und zu reduzieren. Personalreserven können nicht akzeptiert werden (siehe § 6 Abs. 2 Oö. GBG 2001 bzw. § 7 Abs. 2 Oö. GDG 2002).

Kindergarten

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit vier Kindergartenpädagoginnen mit 3,55 PE und zwei Kindergartenhelferinnen mit 1,12 PE beschäftigt. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,14 PE nicht beansprucht.

Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich sind derzeit folgende Bedienstete eingeteilt.

Tätigkeitsbereich	Anzahl Personen	Personaleinheiten
Bauhof	2	2,00 PE
Volksschule	1	1,00 PE
Reinigungskräfte	2	1,17 PE

Vom genehmigten Dienstpostenplan werden 0,13 Personaleinheiten in der Reinigung nicht beansprucht.

Die Verrechnung der Leistungen der Gemeindearbeiter an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt mittels Arbeitsblätter und Excel-Aufzeichnungen. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2012 folgendes Bild: Gemeindestraßen 38,5 %, Winterdienst 18,7 %, Landesstraßen 6,1 %, Denkmalpflege 6,0 %, Bauhof 5,8 %, Kindergarten 3,5 %, Volksschule 3,5 %, Park- und Gartenanlage 3,3 %, Abwasserbeseitigung 3,3 %, Abfallbeseitigung 3,2 %, Öffentliche Beleuchtung 2,6 %, Gemeindeamt 2,2 %, Sportplätze 2,1 %, sonst. Einrichtungen 0,8 %, Heimatmuseum 0,4 %.

Dienstpostenplan

Der mit 14,13 Personaleinheiten am 18. Oktober 2010 (IKD(Gem)-210233/22-2010-Pm) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 13,36 PE besetzt. Der Personaleinsatz ist insgesamt als angemessen zu bezeichnen.

Der Gemeinderat wird eingeladen, im Rahmen der nächsten Änderung des Dienstpostenplans eine Anpassung an die tatsächliche Gegebenheiten vorzunehmen.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung desurlaubes erfolgten fast gänzlich ordnungsgemäß. Wie bereits im Gebarungsbericht 2005 angeführt sollte die Personalaktenführung durch folgende Unterteilungen verbessert werden: Bewerbung; Einstellung und Dienstlaufbahn; Besoldung; Urlaub; Überstunden bzw. Zeitausgleich, Krankheiten und Dienstunfälle; Fortbildung; Dienststrafangelegenheiten und Allgemeines.

Die Personalaktenführung sollte verbessert werden.

Eine "Dienstzeitregelung" ist nicht nur wegen des stundenweisen Erholungsurlaubs, sondern auch wegen der Einhaltung der Dienstzeit sowie aus Haftungsgründen (z.B. Dienst- oder Freizeitunfall) erforderlich.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche sind vom Bürgermeister entsprechend den Bestimmungen der §§ 95ff. des Oö. GDG 2002 bzw. §§ 49ff. Oö. GBG 2001 Dienstzeitregelungen zu treffen.

Für erbrachte Überstunden und zeitliche Mehrleistungen sind generell Aufzeichnungen zu führen, dies betrifft auch die Bezieher einer Überstundenpauschale.

Im Bereich des Kindergartens sind die Urlaubsabrechnungen auf ein ganzes Jahr umzustellen und ist nicht das Kindergartenjahr heranzuziehen. Ebenso sind die Überstundenaufzeichnungen der Kindergartenpädagoginnen und der Helferinnen entweder von der Kindergartenleiterin oder vom Bürgermeister abzuzeichnen und ist das Zeitguthaben in einem angemessenen Zeitraum zu verbrauchen.

Bei einigen Bediensteten wurden relativ hohe Urlaubsbestände festgestellt, die bald verfallen könnten. Mit ein Grund dafür ist, dass in gewissen Bereichen (Kindergarten, Bauhof, Reinigung) die zeitlichen Mehrleistungen mit in die Urlaubsabrechnungen einbezogen und nicht mit Zeitausgleich abgegolten wurden; dies ist gesetzwidrig.

Es wird daher empfohlen, die Bediensteten unter Hinweis auf die gesetzlich festgelegten Verfallsfristen zum Abbau ihrer Urlaubsreste zu veranlassen (siehe Gem-200029/106-2007-Dau vom 25. Juli 2007).

Die Urlaubsblätter und die Überstunden- bzw. Zeitausgleichsblätter sind voneinander zu trennen.

Urlaube, Überstunden bzw. Zeitausgleichsstunden werden im Arbeitsbuch erfasst, jedoch oft erst ein Jahr später genehmigt bzw. erst in die Urlaubsblätter eingetragen.

Die Mitarbeiter haben die Arbeitsbücher bzw. die Stundenaufzeichnungen dem Bürgermeister oder Amtsleiter vorzulegen. Überstunden bzw. Zeitausgleich sind vom Bürgermeister zu genehmigen. Ebenso sind die Urlaubsanträge vor Beginn desurlaubes zu beantragen, vom Bürgermeister zu genehmigen und zu unterschrieben (siehe § 117 Abs. 2 des Oö. GDG 2002).

Kassenfehlgeldentschädigung:

Diese Entschädigung stellt eine Vergütung für Bedienstete dar, welche im erheblichen Ausmaß mit der Annahme oder Auszahlung von Bargeld betraut sind. Diese Entschädigung wird in der Gemeinde Ort im Innkreis mit einem Gesamtausmaß von monatlich € 16,80 an den Amtsleiter ausbezahlt.

Die Kassenfehlgeldentschädigung ist an diejenige Bedienstete auszubezahlen, die im erheblichen Ausmaß mit der Annahme oder Auszahlung von Bargeld betraut ist.

Organisation und Geschäftsverteilung

Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sowie der Umfang der gegenseitigen Vertretung (z.B. bei Urlaub oder Krankenstand) sind in einem ab 25.02.2013 gültigen Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Die Gemeinde erstellte im Jahr 2005 ein in weiten Teilen den derzeitigen Gegebenheiten angepasstes Organigramm bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen. Da sich seitdem doch diverse Veränderungen ergeben haben, ist das Organigramm anzupassen.

Das Organigramm ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindebediensteten kann neben Dienstbesprechungen die Abhaltung von jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen beitragen. Dies wird derzeit nur bei besonderen Anlässen bzw. Vorfällen durchgeführt. Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungsgespräche sollten regelmäßig und mit allen Gemeindebediensteten geführt werden.

Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgesprächen auch außerhalb der Allgemeinen Verwaltung wird empfohlen (siehe Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29.11.2011).

Weiterbildung

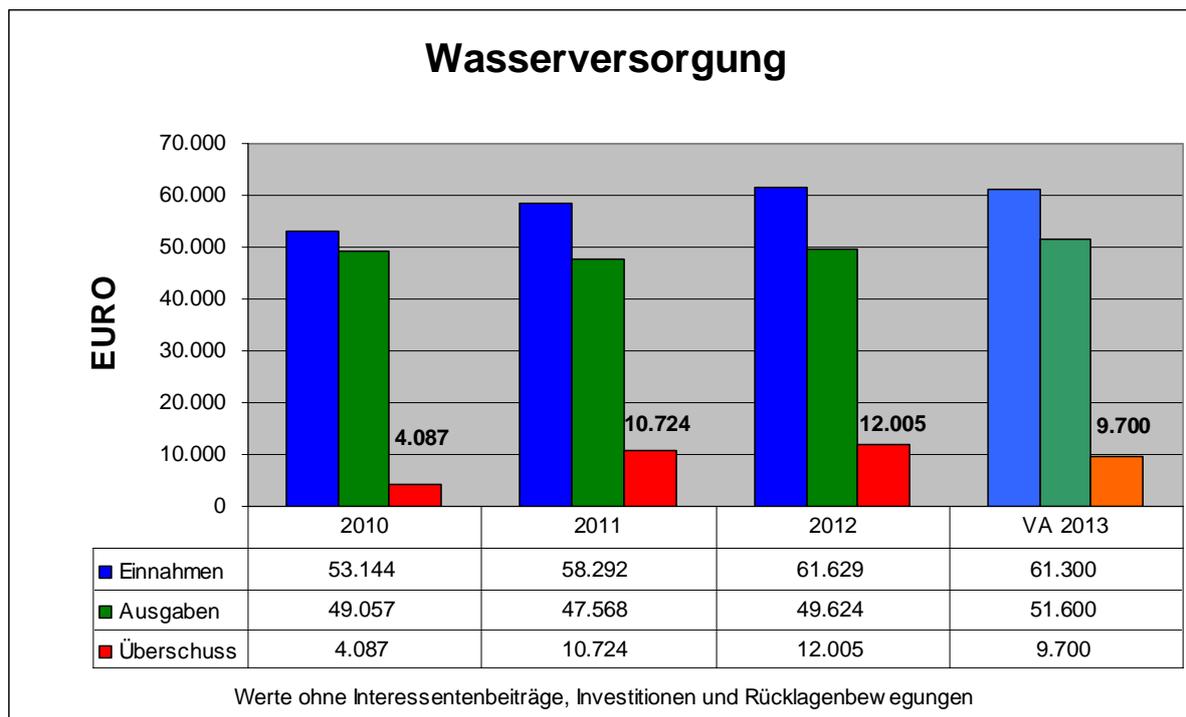
Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Bediensteten bzw. eine systematische Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den Anforderungen eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2012 insgesamt € 3.632,20 ausgegeben, dies entspricht rund 0,63 % der gesamten Personalausgaben bzw. rund € 271,81 je Personaleinheit. Dies täuscht jedoch etwas die wahren Gegebenheiten, da in den Jahren 2010 und 2011 nur rund € 1.200 an Fortbildungsmaßnahmen ausgegeben wurden.

Die Gemeinde sollte die Aus- und Fortbildung sämtlicher Bediensteter weiter fördern. Ziel führend dabei ist die Erstellung eines mittelfristigen Weiterbildungskonzeptes, das für alle Bediensteten verbindlich ist.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde erstreckt sich auf die Ortschaften Bischelsdorf und Ort mit insgesamt 165 angeschlossenen Objekten. Die Ortschaft Osternach wird durch eine Wassergenossenschaft versorgt. Die restlichen Haushalte verfügen über eigene Brunnen. Der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührekalkulation 2012 bei rund 52 %.

Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage noch nicht angeschlossenen Objekten hat die Gemeinde bisher nicht ausgeübt. Als grundsätzlich anschlusspflichtig gilt jede Liegenschaft, deren zu erwartender Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann und deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Ausnahme vom Anschlusszwang nur auf Antrag gewährt werden darf, wenn gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden, Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und die Kosten für den Anschluss - gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde - unverhältnismäßig hoch wären. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen besteht der Anschlusszwang auch für im Versorgungsbereich liegende unbewohnte Liegenschaften¹.

Auf die gesetzliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz zur Umsetzung des Anschlusszwanges der betroffenen Liegenschaften wird hingewiesen.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils Überschüsse von durchschnittlich rund € 8.900. Ebenso ist im Voranschlag 2013 ein Überschuss von rund € 9.700 budgetiert. Zu den positiven Ergebnissen trug unter anderem bei, dass die Kosten für die Fremdfinanzierung deutlich gefallen sind und der Wasserbezug aus fremden Anlagen relativ günstig erfolgt.

¹ Siehe Rechtsauskunft vom 23. Mai 2011, IKD(Gem)-021448/41-2011-Ram/Neu

Die für die Herstellung eines Anschlusses an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühren wurden in den letzten Jahren stets entsprechend den Richtlinien des Landes festgesetzt. Die Mindestanschlussgebühr bis zu einem maximalen Wasserbrauch von 200 m³ pro Jahr beläuft sich seit 01. Jänner 2013 auf € 1.831,00 exkl. Ust. Eine Ergänzungsgebühr von € 290,70 wird fällig, wenn es innerhalb von fünf Jahren öfter als zweimal zu einem Wasserbezug von mehr als 200 m³ kommt. Diese Ergänzungsgebühr beträgt seit dem Jahr 2000 unverändert € 290,70 exkl. Ust. Seit dem Jahr 2000 hat sich durch die eingetretenen Steigerungen der Verbraucherpreisindex um rund 28 % erhöht, weshalb diese Gebühr rund € 372,10 betragen müsste.

Die Ergänzungsgebühr ist um die eingetretenen Preissteigerungen zu erhöhen.

Die gesetzliche Möglichkeit, eine Bereitstellungsgebühr für an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene, jedoch unbebaute Baugrundstücke einzuheben, hat die Gemeinde in ihrer Wassergebührenordnung bislang nicht vorgesehen.

Es wird daher empfohlen, die bestehende Gebührenordnung um eine Bereitstellungsgebühr zu ergänzen.

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Wasserabrechnungen wurde festgestellt, dass eine nicht unwesentliche Anzahl von Haushalten, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, nur sehr geringe Mengen an Trinkwasser beziehen.

Die Einführung einer Grundgebühr wird als notwendig erachtet, wobei die verursachergerechte Komponente zu überwiegen hat.

Bei den Wasserbezugsgebühren verrechnete die Gemeinde im Zeitraum 2010 bis 2012 alljährlich die auf dem Niveau der Mindestgebühren des Landes für Abgangsgemeinden liegenden Gebührensätze. Aktuell beläuft sich daher die Wasserbezugsgebühr auf € 1,58 exkl. Ust pro m³. Zusätzlich wird eine Wasserzählermiete von € 20,35 bzw. € 50,87 jeweils exkl. Ust pro Jahr eingehoben. Mit einer errechneten Wassermenge von insgesamt 27.141 m³ wurde im Finanzjahr 2012 eine Kubikmetergebühr von € 1,66 exkl. Ust. erreicht. Die Benützungsggebühr liegt um durchschnittlich € 0,31 pro m³ über den Vorgaben des Landes.

Am 14. November 2000 wurde vom Gemeinderat mit der Marktgemeinde St. Martin i. I. ein Vertrag über die Lieferung von Trink- und Nutzwasser beschlossen. Die Beteiligung an den Betriebskosten beträgt 37,28 %. Laut Vorschreibung des Vertragspartners wurden im Jahr 2012 rund 34.280 m³ Wasser bezogen. Die festgelegte Gebühr beträgt für das Jahr 2013 € 0,76 exkl. Ust. Vergleicht man die bereitgestellte Wassermenge mit der verrechneten Wassermenge so fällt auf, dass 2012 ein Leitungsverlust von rund 20,8 % vorliegt. Laut Gemeinde ist dieser hohe Leitungsverlust durch einen größeren Schaden bei einer Liegenschaft entstanden (laut Messung Amt der O.Ö. Landesregierung rund 3.000 m³). Da die Gemeinde über Aufzeichnungen eines längeren Zeitraumes verfügt, errechnet sich ein durchschnittlicher Wasserverlust von rund 13 % pro Jahr.

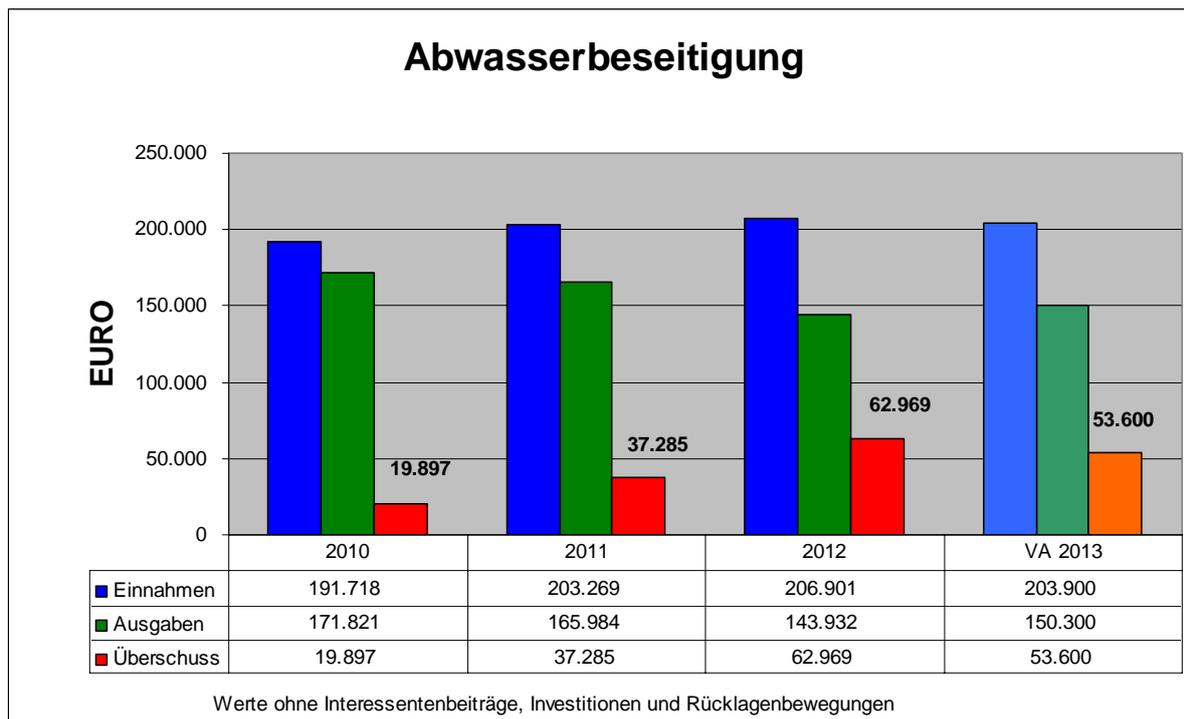
Wir empfehlen der Gemeinde den Wasser- bzw. Leitungsverlust weiter im Auge zu behalten, um bei größer werdenden Verlusten entsprechende Sanierungen zu veranlassen.

Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt seit einigen Jahren durch Selbstablesung. Die Wasserzähler werden nach fünf Jahren durch einen Gemeindearbeiter ausgetauscht und wieder neu verplombt.

Die aktuelle Wasserleitungsordnung stammt vom 23. Mai 2000.

Eine Information an die Abnehmer aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage über die Qualität des Trinkwassers erfolgt einmal jährlich in der Gemeindezeitung bzw. kann man auf der Homepage der Gemeinde jederzeit den letzten Untersuchungsbericht aufrufen.

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2010 bis 2012 Überschüsse, wobei der Betriebsüberschuss 2012 rund € 63.000 ausmachte. Ebenso ist für 2013 ein Überschuss von € 53.600 budgetiert. Zu den positiven Ergebnissen trug unter anderem bei, dass die Kosten für die Fremdfinanzierung deutlich gefallen sind. Eine Verwaltungskostentangente von jährlich € 1.200 ist in obigen Ergebnissen ausgewiesen, die jedoch niedrig scheint.

Eine Neubewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist daher im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Neben einer angemessenen Pauschalierung dieser Leistungen scheint auch eine jährliche Indexanpassung der Verwaltungskostentangente auf Basis der prozentuellen Lohnerhöhungen geboten.

Die Abwässer werden in dem eigenen Ortskanalnetz gesammelt und zur Verbandskläranlage des RHV Mittlere Antiesen geleitet. Nach dem derzeitigen Aufteilungsschlüssel hat die Gemeinde für Betriebskosten an den Abwasserverband eine Beitrag von 12,61 % zu leisten.

In der aktuellen Gebührenkalkulation wird der Anschlussgrad mit rund 96,2 % (1.060 von 1.230 Personen) angegeben.

Mit dem Schreiben IKD(Gem)-541233/25-2010 vom 21.01.2010 wurde die 19. Änderung der Kanalgebührenordnung genehmigt. Wie im Schreiben angeführt erscheint aus Gründen der Übersichtlichkeit für die Normunterworfenen und nicht zuletzt auch für die mit der Vollziehung der Gebührenordnung befasste Gemeindemitarbeiterin eine gänzliche Neuerlassung empfehlenswert. Dazu könnte die Musterverordnung des Landes OÖ. vom 06. Dezember 2011 herangezogen werden.

Wir empfehlen der Gemeinde eine gänzliche Neuerlassung der Kanalgebührenordnung.

Die Anschlussgebühren entsprachen 2010 bis 2012 genau den Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurde die Mindestgebühr auf € 3.054,00 exkl. Ust. erhöht, die den Vorgaben des Voranschlagserlasses 2013 entspricht. Für Flächen bis 250 m² werden € 20,50 exkl. Ust. verrechnet. Darüber hinaus werden je nach Größe gestaffelte Gebühren vorgeschrieben. Laut gültiger Abwassergebührenordnung werden auch

unbebaute Grundstücke an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Für diesen Fall ist die Zahlung von € 109,00 exkl. Ust. je angefangene 500 m³ vorgesehen. Für außer dem Hauptgebäude, nicht in baulicher Verbindung mit diesem stehende und angeschlossene Nebengebäude, von denen nur Niederschlagswasser eingeleitet werden, und für ein Grundstück, wo mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen wurde, beträgt die Gebühr 50 % der berechneten Hauptanschlussgebühr. Da immer mehr Hauseigentümer Pools errichten und diese das öffentliche Wasser- und Kanalnetz immer mehr belasten, sollte überlegt werden, diese in die Wasser- und Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Es wird empfohlen, Pools und Schwimmbäder mit der Quadratmeteranzahl der Wasseroberfläche in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

Die Benützungsgebühren setzen sich zusammen aus:

- a) einer verbrauchsabhängigen Gebühr für Grundstücke, die zur Gänze an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, von € 3,60 m³ des aus der Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers und
- b) einer variablen Gebühr für Grundstücke, die nicht oder nur teilweise an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen wird nach Belastungseinheiten errechnet. Eine Belastungseinheit ist eine Einheit, deren Wasseranfall dem eines ständigen Einwohners entspricht, wobei ein Jahresanfall von 40 m³ angenommen wird.
- c) Für unbewohnte Objekte wird eine vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängige Grundgebühr in der Höhe von € 75,00 je Hausanschluss festgesetzt.

Die stichprobenartige Überprüfung der Vorschreibung der Kanalanschluss- und Benützungsg Gebühr ergab deren Richtigkeit. Wie bereits bei der Wasserversorgung erwähnt, wurde bei der Durchsicht von Wasser- bzw. Abwasserabrechnungen festgestellt, dass eine nicht unwesentliche Anzahl von Haushalten, welche an die Wasserversorgung angeschlossen sind, nur sehr geringe Mengen an Trinkwasser beziehen und dadurch auch sehr wenig an Kanalbenützungsggebühren bezahlen.

Die Einführung einer Grundgebühr wird als notwendig erachtet. Dadurch können zumindest Teile jener Kosten, welche für die Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung entstehen, an die angeschlossenen Haushalte zu gleichen Teilen weiterverrechnet werden. Als Richtwert (Mindestgebühr) wird empfohlen, dafür die Kosten des für eine Person statistisch gesehenen Abwasserverbrauchs anzusetzen.

Mit einer errechneten Abwassermenge von insgesamt 48.926 m³ wurde im Finanzjahr 2012 eine Kubikmetergebühr von € 3,47 exkl. Ust. erreicht. Die Benützungsggebühr liegt um durchschnittlich € 0,14 pro m³ über den Vorgaben des Landes. Für Kinder und Jugendliche mit einem aufrechten Familienbeihilfenbezug werden laut Gebührenordnung nur 0,25 Belastungseinheiten berechnet. Dadurch ergibt sich bei 73 Kindern ein Mehrverbrauch von rund 2.190 m³. Dies würde die errechnete Kubikmetergebühr auf € 3,33 pro m³ vermindern und entspräche genau den Vorgaben des Landes. Die so entgangenen Einnahmen belaufen sich auf rund € 7.700.

Ein ortsansässiger Betrieb ist seit November 2012 in Produktion und leitet seine Abwässer in den Kanal. Trotzdem wurde noch keine Kanalbenützungsggebühr vorgeschrieben, da der Betrieb behauptet, dass die abgelesenen Zählerstände nicht stimmen.

Die Gemeinde hat sofort den Sachverhalt zu klären und entsprechend § 4 der Kanalgebührenordnung die Benützungsggebühren vorzuschreiben.

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Ort im Innkreis schließt privatrechtliche Vereinbarungen nicht aus. Solche privatrechtlichen Vereinbarungen werden bei jeder Ansiedlung bzw. Erweiterung größerer Betriebe abgeschlossen. Die darin enthaltenen

Abschläge für die Kanalanschlussgebühr müssen als großzügig bemessen bezeichnet werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltsituation wird die Gemeinde künftig bei privatrechtlichen Vereinbarungen alle Möglichkeiten von Gebühreneinnahmen auszuschöpfen haben.

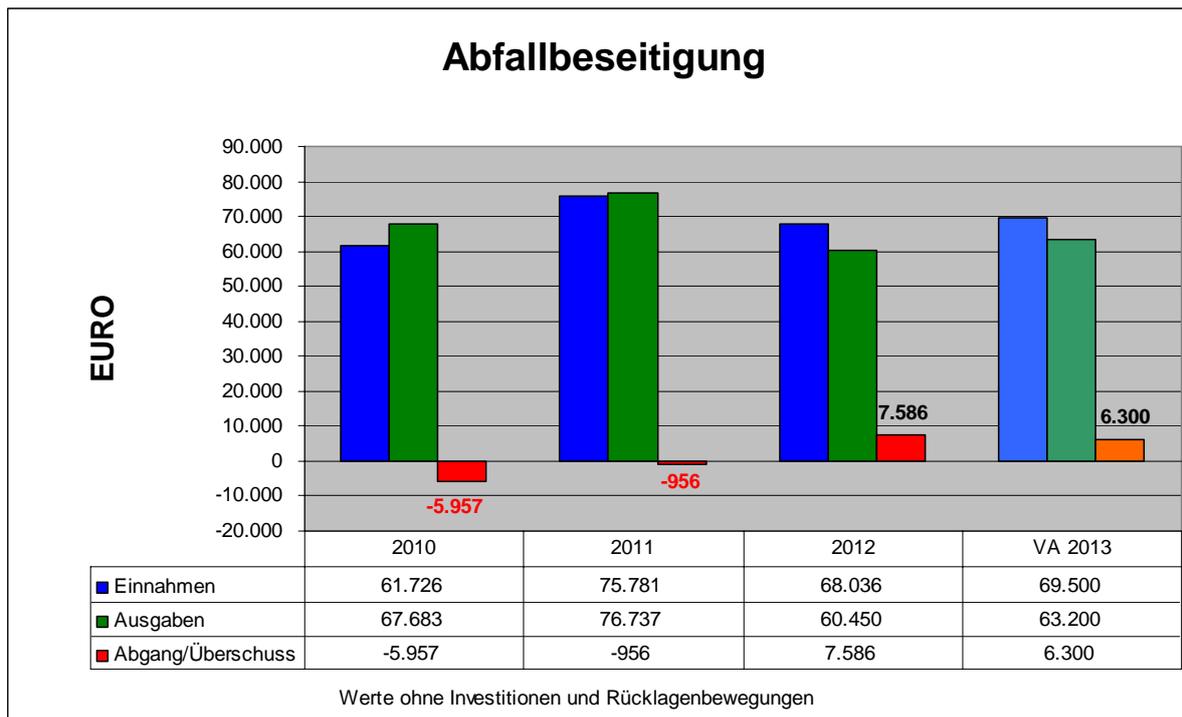
Die Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung gestaltet sich in allen Gemeinden grundsätzlich schwierig, da die diesbezügliche Meldebereitschaft von nachträglichen gebührenrelevanten Vorgängen auch durch die Vereinfachungen im baubehördlichen Verfahren zusätzlich ungünstig beeinflusst wird.

Es wird daher empfohlen, in geeigneter Weise auf die Verpflichtung zur Entrichtung von ergänzenden Kanalanschlussgebühren hinzuweisen. Besonders empfehlenswert sind solche Hinweise im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Ankündigung feuerpolizeilicher Überprüfungen.

Die Gemeinde verfügt über ein im Jahr 2007 nicht genehmigtes Abwasserentsorgungskonzept.

Die Genehmigung des Abwasserentsorgungskonzept ist einzuholen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte in den Finanzjahren 2010 und 2011 noch Abgänge von rund € 6.000 bzw. € 1.000. Im Finanzjahr 2012 wurde ein Überschuss von rund € 7.600 erzielt. Für 2013 wurde ebenfalls ein Überschuss von rund € 6.300 budgetiert. In diesen Ergebnissen sind die Arbeitsleistungen der beiden Gemeindearbeiter sowie eine Verwaltungstangente von € 1.200 enthalten.

Da aus arbeitsrechtlichen Gründen die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern (EN 840-1) auszutauschen waren und ebenso die Entsorgung des Biomülls umgestellt wurde, hat die Gemeinde die Abfuhr des Restabfalls 2011 umgestellt. Diese erfolgt bei den Hausabfällen und haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen wahlweise zwei- oder vierwöchentlich und bei den Biotonnenabfällen auf Grund der Verwendung des Konservierungsmittels auf Milchsäurebasis (Seso) vierwöchentlich. Ebenfalls besteht die Möglichkeit sich einen Abfallsack für zusätzliche Entleerungen um € 10,00 inkl. Ust. zu kaufen.

Durch die neu beschlossene Abfallordnung musste ebenfalls die Abfallgebührenordnung auf die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Gebühr beträgt je Abfalltonne (90 Liter) inkl. Biotonne (60 Liter) pro Abfuhr € 10,00 inkl. Ust., ohne Biotonne pro Abfuhr € 9,00. Ebenfalls ist eine Grundgebühr je Haushalt und Jahr von € 10,00 inkl. Ust. zu entrichten. Für Firmen bzw. größere Liegenschaften stehen 800 Liter Container für die Abfallentsorgung zur Verfügung, die € 91,50 pro Abfuhr kosten. Derzeit hat die Gemeinde 295 Abfalltonnen (90l) und drei Container (800l) im Umlauf.

Die Restabfallmenge fiel vom Jahr 2010 auf 2012 um rund 18,8 Gewichtstonnen bzw. 15 % auf insgesamt 106,9 Tonnen. Bezogen auf die Einwohner war eine Verringerung auf jährlich rund 86,8 kg festzustellen. Das heißt, dass bei leicht steigenden Einwohnern weniger Restabfall (Restabfallmenge und pro Einwohner) produziert wird. Begründet wird diese große Abnahme mit Einführung der neuen Abfallordnung (Papiertonne bzw. bessere Akzeptanz der Biotonne). Damit liegt die Gemeinde leicht über dem Bezirksdurchschnitt.

Die Sammlung und Abfuhr von sperrigen Abfällen durch die Gemeinde erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr durch die Freiwilligen Feuerwehren Ort im Innkreis und Osternach. Ansonsten besteht eine ständige Abgabemöglichkeit in den Altstoffsammelzentren des Bezirkes Ried im Innkreis.

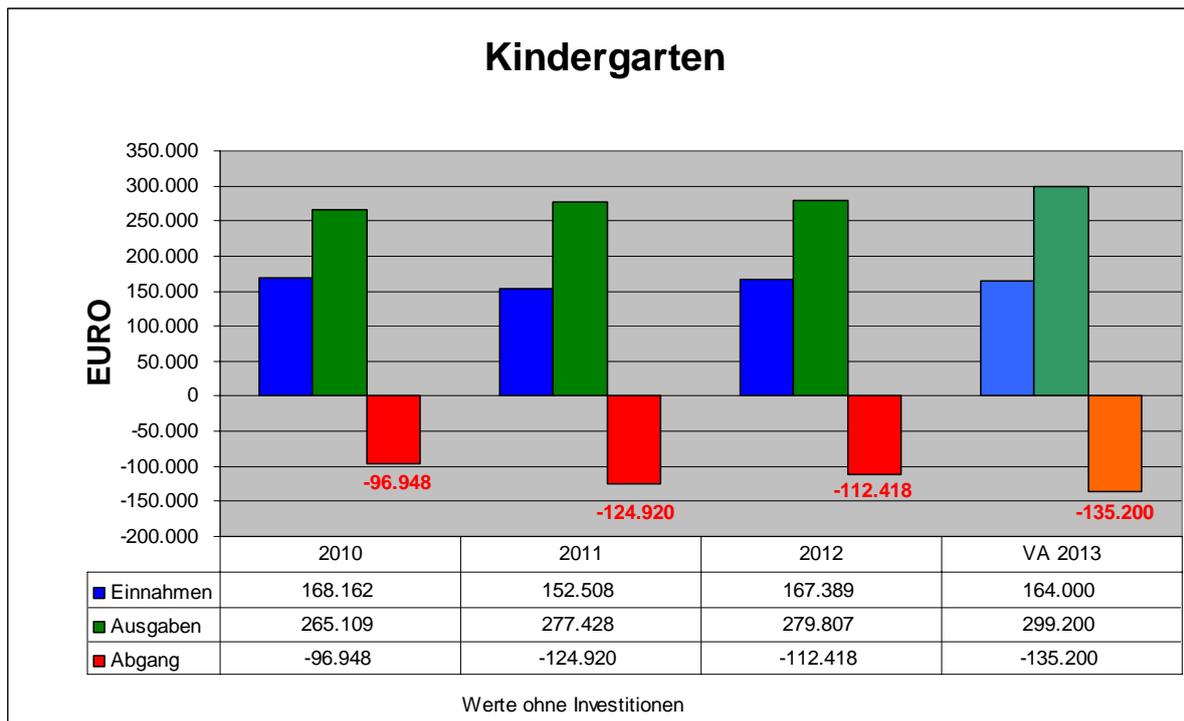
Seit dem Jahr 2010 wird eine Papiertonne angeboten. Diese Möglichkeit wird fast von allen Haushalten der Gemeinde genützt. Die Abfuhrintervalle betragen 8 Wochen.

Wie bereits oben angeführt wurde mit der neuen Gebührenordnung ebenfalls die Biotonnenabfuhr neu geregelt. Die Biotonnenabfälle sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen, ansonsten während der Öffnungszeiten zur Kompostierungsanlage St. Georgen bei Oberberg zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden. Derzeit sind 230 Biotonnen im Umlauf, was einem Anschlussgrad von rund 68 % entspricht.

Die Freimenge bei der Kompostieranlage für die Abgabe von Grünabfällen, Strauch- und Baumschnitt ist mit 2 m³ pro Woche begrenzt. Darüber hinausgehende Mengen sind direkt dem annehmenden Abfallunternehmen zu bezahlen.

Mit einem Transportunternehmen wurde im Jahr 2011 ein Vertrag über den Biotonnentransport abgeschlossen. Mit den restlichen Firmen wurde seitens des Bezirksabfallverbandes Verhandlungen mit Firmen zur Entsorgung des Restabfalls durchgeführt und dementsprechende Verträge abgeschlossen.

Gemeinde-Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten wird mit drei Gruppen betrieben. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:30 Uhr festgesetzt. Die Kinderbetreuungseinrichtung wird ohne Nachmittagsbetrieb geführt. Eine diesbezügliche Bedarferhebung (Elternbrief) wurde durchgeführt und führte nur zu zwei Anmeldungen. Die erste und zweite Gruppe ist eine normale Regelgruppe und in der dritten Gruppe besteht die Möglichkeit der zusätzlichen Betreuung jüngerer Kinder, was derzeit von vier unter 3-jährigen in Anspruch genommen wird. Für kurze Zeit wurde im Jahr 2010 ein Integrationskind mitbetreut.

Die Kindergartenordnung für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurde am 04. Juli 2012 vom Gemeinderat beschlossen.

Trotz der Einführung des Gratis-Kindergartens im Herbst 2009 blieb die durchschnittliche Kinderanzahl im Jahr 2009/2010 mit rund 50 Kindern gleich. Seitdem ist jedoch jedes Jahr eine markante Zunahme der Kinderanzahl festzustellen. Seit September 2012 besuchen im Durchschnitt 65 Kinder den Kindergarten, wodurch der Betrieb (bei drei Gruppen) voll ausgelastet ist. Im Herbst 2013 dürfte wieder eine leichte Entspannung eintreten.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 111.400. Im Finanzjahr 2012 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 65 Kindern mit rund € 1.740 pro Kind und Jahr subventionieren. Das entspricht im Vergleich mit anderen Gemeinden im Bezirk in etwa dem Durchschnitt. In diesem Gebärungsergebnis ist auch der Aufwand für den Transport der Kindergartenkinder enthalten.

Derzeit besuchen 17 Kindern aus Nachbargemeinden den Kindergarten, wobei die meisten Kinder zum Schulsprengel Ort im Innkreis zählen. Da mit den jeweiligen Gemeinden nur sehr schwer Übereinkommen erzielt werden, lässt die Gemeinde seit 2011 das Amt der Oö. Landesregierung entscheiden. Im Jahr 2012 besuchten insgesamt 21 gemeindefremde Kinder den Kindergarten. Davon erhielt die Gemeinde für 13 Kinder einen Gastbeitrag. Für die restlichen 8 Kinder wurde beim Amt der Oö. Landesregierung ein negativer Bescheid ausgestellt.

Der Kindertransport einschließlich der Kosten für das Begleitpersonal belastete die Gemeinde 2012 im Durchschnitt mit rund € 3.500 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten

des Begleitpersonals in Höhe von € 8,80 inkl. Ust. eingehoben wird. Im Kalenderjahr 2012 wurden jeweils ca. 34 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2012 rund € 103 pro Kind und Jahr zuschießen.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit einem Transportunternehmen abgeschlossen. Dieser Vertrag stammt aus dem Jahr 1999 und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Wir empfehlen der Gemeinde eine Anpassung des Kindergartentransportvertrages. Für die Umsetzung könnte der Mustervertrag des Amtes der Oö. Landesregierung herangezogen werden.

Wir stellen fest, dass der Kindergarten einen Material- bzw. Werkbeitrag von halbjährlich € 20 je Kind einhebt, der jedoch in der entsprechende Tarifordnung nicht vorgesehen ist.

Falls die Beiträge auch weiterhin eingehoben werden sollen, hat der Gemeinderat umgehend eine Tarifordnung zu erlassen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bestimmungen des § 27 Oö. Kinderbetreuungsgesetz bzw. der Oö. Elternbeitragsverordnung.

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit vier Kindergartenpädagoginnen mit 3,55 PE und zwei -helferinnen mit 1,12 PE beschäftigt. Zusätzlich werden 1,00 PE für Reinigungsarbeiten und Busbegleitung aufgewendet. Der Personaleinsatz ist als angemessen zu bezeichnen.

Gemeindevertretung

Bei den Kommunalwahlen 2009 kam es im Rahmen der Direktwahl zu einem Bürgermeisterwechsel in Bezug auf die Parteizugehörigkeit. Es fielen daher im Finanzjahr 2010 wegen der Leistung des Anrechnungsbeitrages für den ausgeschiedenen Bürgermeister Kosten von rund € 43.000 an. Aufgrund einer Gesetzesänderung sind ab August 2012 die Anrechnungsbeiträge für den Bürgermeister monatlich und nicht mehr nach dem Ausscheiden fällig. Der jetzige Bürgermeister übt sein Amt nebenberuflich aus.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 8. April 2013 wurde ein mündlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht. Am 14. März 2013 fand sowohl eine öffentliche als auch eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, wozu separate Einladungen ergingen. Die Einladung einer nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung ist in der Oö. GemO 1990 nicht vorgesehen. Auf Verlangen des Vorsitzenden oder von wenigstens drei Mitgliedern des Gemeinderates kann Gemeinderat den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen.

Dringlichkeitsanträge sind schriftlich und mit einer Begründung versehen vor der Sitzung einzubringen. Nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates in Form des Ausschlusses der Öffentlichkeit sind erst nach erfolgter Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit möglich.

Bei Beschlüssen über Auftragsvergaben wird oft der Hinweis auf die Finanzierung vermisst.

In den Sitzungsprotokollen der zuständigen Kollegialorgane ist bei Vergabebeschlüssen neben dem Auftragswert auch ein Hinweis auf die Bedeckung dieser Kosten aufzunehmen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss kam als innergemeindliche Kontrollinstanz im Prüfungszeitraum seiner gesetzlichen Verpflichtung mit jeweils vier durchgeführten Prüfungen nicht nach.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss hat zusätzlich zu den quartalsmäßigen Gebarungsprüfungen stattzufinden.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde mit 1,2 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt. In Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden. Das Sitzungsgeld wurde im Prüfungszeitraum zu niedrig ausbezahlt². Die vorgenommene Rundung des Betrages ist in der Verordnung nicht vorgesehen. Zwecks Verwaltungsvereinfachung wird die Reduzierung der Auszahlung des Sitzungsgeldes auf ein- oder maximal zweimal jährlich empfohlen, wofür eine Verordnungsänderung erforderlich wäre.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung

Im Amtsgebäude (Ort/I. Nr. 130) stehen seit beinahe 10 Jahren zwei Wohnungen leer, ebenso die im Erdgeschoß gelegenen Räumlichkeiten der ehemaligen Post, die teilweise für Archivzwecke genützt werden.

In der Volksschule werden zwei Wohneinheiten und der Musikprobenraum samt Nebenräumen vermietet. Die wertgesicherte Miete der beiden Wohnungen entspricht mit € 4,68 bzw. € 6,02 je m² (exkl. USt.) dem Standard. Ebenso ist die Pfarrmusik Ort im Innkreis in der Volksschule untergebracht. Die monatlich Miete beträgt € 153,70. Auch von der Möglichkeit der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes wird Gebrauch gemacht.

² Das Sitzungsgeld beträgt entsprechend der gültigen Verordnung im Jahr 2013 € 30,68.

Die Wohnung im Bauhof war bis Oktober 2012 vermietet. Die wertgesicherte Miete von € 4,55 je m² (exkl. Ust) entspricht dem Standard. Seit November 2012 steht diese Wohnung leer und es konnte bis jetzt kein Nachmieter gefunden werden. Eine Ausschreibung hat bisher nicht stattgefunden.

Sollte weiterhin kein Mieter gefunden werden, empfehlen wir eine Ausschreibung bei den ortsüblichen Nachrichtenmedien.

Fischereirecht

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Fischereirecht für das Aschbach-Bachl (auch Stötter Bachl genannt) von der Mündung in die Osternach bis zur Königsberger-Wehr wurde mit 01.02.2010 für die Dauer von 9 Jahren um jährlich € 70,00 (inkl. Ust.) verpachtet, wobei der Pächter eine Besatzpflicht mit Kosten in gleicher Höhe hat.

Grundbesitz

Im Besitz der Gemeinde befinden sich zwei Grundstücke, die verpachtet wurden. Davon ist ein Grundstück (1,84 ha) als Betriebsbaugebiet vorgesehen, das solange verpachtet (€ 460 jährlich) wird, bis eine Firma gefunden wird, die sich ansiedeln möchte. Die zweite Fläche (460 m²) befindet sich neben dem Kindergarten und der Volksschule. Hier beträgt der jährliche Pachtzins € 181,68. Dieser Pachtvertrag ist jedoch schon seit dem Jahr 2009 abgelaufen und wurde nie angepasst, obwohl dieser wertgesichert war.

Die Gemeinde hat einen neuen Pachtvertrag abzuschließen bzw. ist der Verkauf der Liegenschaft zu prüfen.

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Sportanlagen. Zwischen der Gemeinde und dem Sportverein wurde bis jetzt noch kein Mietvertrag bzw. keine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, obwohl schon bei der letzten Prüfung darauf hingewiesen wurde.

Aus Haftungsgründen wird der Abschluss eines Mietvertrages für die Sportanlagen mit zumindest einem Anerkennungsziens erwartet.

Anmietung:

Aus akutem Platzmangel sind diverse Gerätschaften des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr in anderen Objekten untergebracht. Daher wurden seitens der Gemeinde einige Lagerstätten angemietet. Dafür wendet die Gemeinde rund € 3.500 exkl. Ust. jährlich auf, was angemessen scheint.

Evaluierung:

Die Evaluierung der Gebäude und Gerätschaften, die im Besitz der Gemeinde sind, werden seit dem Jahr 2004 regelmäßig (jährlich) nach dem Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999 im Hinblick auf mögliche Gefährdungen für die Bediensteten durchgeführt und dokumentiert.

Feuerwehrwesen

Die Gemeinde Ort im Innkreis verfügt über zwei Freiwillige Feuerwehren (Osternach und Ort im Innkreis) und diese stehen in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Katastrophen im Einsatz. Die Kostenvorschreibungen für die Einsätze erfolgen seit dem Jahr 2011 durch die Gemeindeverwaltung. Vorher wurden die Einsätze von der Feuerwehr selbst verrechnet.

Die Feuerwehren verfügen über folgenden Fuhrpark:

Feuerwehr	Einsatzfahrzeuge	Baujahr
Ort im Innkreis	Tanklöschfahrzeug	2008
	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allrad	1997

	Kommandofahrzeug	1998
Osternach	Kleinlöschfahrzeug	1987
	Kommandofahrzeug	2003

2007 wurde das neue Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Osternach eröffnet. Im Jahr 2008 wurde für die Freiwillige Feuerwehr Ort im Innkreis ein neues LFB-A2 angekauft. In einigen Jahren wird das Kleinlöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Osternach ausgetauscht sein. Wie weiter unten unter der Rubrik Bauhof näher erläutert, ist die Trennung des Bauhofes von der FF Ort im Innkreis im Gespräch.

Der auf der Gemeinde aufliegende Alarm- bzw. Katastrophenschutzplan für den Pflichtbereich der Gemeinde Ort im Innkreis entspricht den Gegebenheiten.

Der laufende Nettobetriebsaufwand 2012 (ohne Investitionen und Einnahmen) für die Freiwilligen Feuerwehren beträgt insgesamt rund €18.900, was einem Aufwand von rund €14,10 je Einwohner entspricht. Damit liegt die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt von rund €13,50. Auch in den vorangegangenen Jahren lag man über dem Bezirksdurchschnitt. Allerdings ist Ort i.l. auch Standort einer von zwei Autobahnanschlussstellen der A8 im Bezirk. Trotzdem hat sich die Gemeinde um Einsparungen zu bemühen.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen laufend durchgeführt. Auf Grund eines Personalwechsels in der Verwaltung ist ein kleiner Rückstand entstanden. Die Gemeinde bemüht sich, dass die vorgesehenen Intervalle weitestgehend eingehalten werden.

Bauhof/Fuhrpark

Die Gemeinde besitzt einen rund 25 Jahre alten Bauhof mit integrierter Zeugstätte der Freiwilligen Feuerwehr Ort im Innkreis. Aus akutem Platzmangel sind diverse Gerätschaften in anderen Objekten untergebracht. Daher wird seitens der Gemeinde eine Trennung des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr ins Auge gefasst. Bei einem eventuellen Neubau sollte auch ein Musikprobenraum mitgeplant werden, da dieser ebenfalls nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

Der Fuhrpark, der gemessen an der Größenordnung der Gemeinde bzw. des Straßennetzes als sparsam erachtet wird, stellt sich wie folgt dar - Neubeschaffungen sind mittelfristig nicht vorgesehen:

Bezeichnung	Type	Baujahr
Traktor	Steyr	2000
Kommunalfahrzeug	Steyr	1995

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von €15 pro Einwohner wurde von 2010 bis 2012 jeweils unterschritten. Für das Finanzjahr 2012 wurde eine Kopfquote von rund €13,10 errechnet.

Gewerbeförderungen

Bei Betriebsneugründungen gewährt der Gemeinderat entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben eine Gewerbeförderung in Form einer Kommunalsteuerrückvergütung in Höhe von 50 % auf die Dauer von 3 Jahren. Aktuell wurde mit 1. Juli 2013 eine Fördervereinbarung mit einem größeren Unternehmen abgeschlossen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben bewegen sich deutlich unter dem gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 3 Oö. GemHKRO möglichen Ausgabenhöchststrahlen. Der vorgegebene Höchststrahlen wurde über den gesamten Zeitraum (2010 bis 2012) gesehen

nur zu rund 21,9 % in Anspruch genommen. Es kann daher von einer verantwortungsvollen und sehr sparsamen Verwendung dieser Mittel gesprochen werden.

Verfüugungsmittel	2010	2011	2012
Getätigte Ausgaben in Euro	3.013,82	1.567,48	2.019,16
Voranschlag	4.000,00	3.000,00	2.500,00
Mögliche Höchstgrenze	6.244,20	6.789,40	6.757,60
% des möglichen gesetzl. Rahmens	48,27	23,09	29,88

Repräsentationsausgaben	2010	2011	2012
Getätigte Ausgaben in Euro	281,27	402,11	308,33
Voranschlag	1.000,00	500,00	500,00
Mögliche Höchstgrenze	3.122,10	3.394,70	3.378,80
% des möglichen gesetzl. Rahmens	9,01	11,85	9,13

Beheizung öffentlicher Gebäude durch Nahwärme

An die Nahwärme (Geothermie St. Martin/l.) sind neben Privatobjekten auch öffentliche Gebäude (Amtsgebäude, Kindergarten und Volksschule) angeschlossen. Diesbezüglich bestehen entsprechende Wärmelieferverträge, die hinsichtlich der Preisgestaltung den Richtsätzen des Biomasseverbandes angepasst und der Wertsicherung nach dem Heizkostenindex für "Energie aus Biomasse" unterworfen sind. Für die Heizperiode 2012 konnten Durchschnittswärmepreise von rund € 88/MWh errechnet werden, die als günstig zu bezeichnen sind.

Ein örtlich ansässiger privater Fernwärmeanbieter versorgt das Feuerwehrzeughaus Osternach. Aus der vorliegenden Rechnung ergibt sich ein Wärmepreis von rund € 82/MWh, der somit ebenfalls innerhalb des empfohlenen Richtpreises liegt.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand erhöhte sich im Prüfungszeitraum um rund € 500 bzw. 4,5 % auf rund € 11.600 im Finanzjahr 2012. Umgelegt auf die Einwohner ergibt sich ein Pro-Kopf-Wert von rund € 9. Damit bewegt sich die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich gemessen an der Einwohnerzahl auf vertretbarem Niveau.

Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde zuletzt 2009 durchgeführt. Vor der Vergabe neuer Verträge werden keine Vergleichsanbote eingeholt. Dem Neuabschluss von Versicherungsverträgen hat immer die Einholung von mindestens drei Angeboten vorauszugehen.

Die Tatsache, dass eine bestimmte Versicherungsgesellschaft bevorzugt in Anspruch genommen wird, gibt Anlass darauf hinzuweisen, dass im Versicherungsbereich die vergaberechtlichen Bestimmungen Geltung haben. Das heißt, dass hinkünftig, insbesondere unter dem Aspekt der Sparsamkeit, vor Abschluss eines Versicherungsvertrages eine ausreichende Anzahl von Angeboten einzuholen ist.

Die Risikoabsicherung für die Gemeindevertreter (politische Mandatäre) und der Gemeindebediensteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit ist Sache jedes Einzelnen, weshalb die bestehende Rechtsschutzversicherung eine freiwillige Leistung darstellt³. Eine Kündigung ist daher ins Auge zu fassen.

Der Abschluss von Elektronikversicherungen wird als nicht erforderlich gesehen.

³ Die Kosten für die Rechtsschutzversicherung sind den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenersatzleistung zu unterziehen und diesen Vertrag gegebenenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Zur bestehenden Kollektiv-Unfallversicherung für Kindergartenkinder wird darauf hingewiesen, dass durch das Land alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind (Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der Oö. Familienkarte).

Eine Auflösung des Versicherungsvertrages ist vorzunehmen. Die Eltern sind diesbezüglich auf den im Rahmen der Oö. Familienkarte gegebenen Versicherungsschutz hinzuweisen.

Für die Freiwilligen Feuerwehren wurde eine KFZ-Kollisionskasko, für die Gemeinde eine KFZ-Kasko und eine Dienstfahrten-Kollisionskasko abgeschlossen. Kaskoversicherungen werden generell nicht anerkannt.

Kaskoversicherungen werden im Kommunalbereich als unüblich angesehen, sie sind zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2012

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2012 bei 14 Vorhaben mit einem Soll-Abgang von rund €39.600 ab. Acht Vorhaben verzeichneten Abgänge, vier Vorhaben wiesen Überschüsse aus und zwei Vorhaben waren ausgeglichen (Erlass der Investitionsdarlehen des Landes für Wasser und Kanal). Die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben stellten sich folgendermaßen dar:

Ao. Vorhaben	Überschuss rund €	Abgang rund €
Amtsgebäude Sanierung/Neubau		7.400
Harter Bezirksstraße	36.200	
Gehsteigbau Osternacher-Bezirksstraße		6.400
Gehsteigsanierung Osternach		50.400
Gemeindestraßen und Ortschaftswege		36.000
Straßenbau Betriebsbaugebiet Benteler		263.600
Maasbacher-Gemeindestraße		15.700
Straßenbeleuchtung	30.300	
Wasserleitungsbau	63.000	
Wasserversorgungsanlagen (Schuldenerlass)	-	-
Ortskanal	292.700	
RHV-Beitrag		24.300
Abwasserbeseitigungsanlage (Schuldenerlass)	-	-
Summen	422.200	461.800
Gesamtsaldo		- 39.600

Zum Prüfungszeitpunkt bestand im außerordentlichen Haushalt ein Gesamtabgang von rund €49.500, der nachstehende Vorhaben betraf :

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt/Stand 22. Juli 2013			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Finanzierung gesichert
Amtsgebäude Sanierung/Neubau	7.800	Innerer Kredit	Nein
Gehsteigbau Osternacher-Bez.Str.	5.500	Innerer Kredit	Nein
Gehsteigsanierung Osternach	50.400	Innerer Kredit	Nein
Gde.Str. u. Ortschaftswege	36.000	Innerer Kredit	Ja
Straßenbau Betriebsbaugebiet Benteler	218.900	Innerer Kredit	Ja
Maasbacher-Gemeindestraße	57.800	Innerer Kredit	Nein
Schutzwasserbau	70.900	Innerer Kredit	Nein
RHV-Beitrag	24.300	Innerer Kredit	Nein
Gesamt	471.600		

Dazu muss angemerkt werden, dass es auf Grund fehlerhafter Verbuchungen, insbesondere bei den Vorhaben Wasserleitungsbau und Ortskanal zu Überschüssen von insgesamt rund €422.200 gekommen ist, was das Gesamtergebnis verzerrt. Das heißt, dass insbesondere beim Siedlungswasserbau durch nicht dem Baufortschritt entsprechende bzw. überhöhte Darlehensaufnahmen andere zum Teil Maastricht-schädliche Vorhaben vorfinanziert werden. Außerdem wird der anfallende Schuldendienst nicht den tatsächlichen Kostenverursachern angelastet. Andererseits wäre bei zwei Straßenbauvorhaben der Bedarf für die Flüssigmachung von Förderungsmitteln schon gegeben gewesen.

Die widmungsgemäße Verwendung genehmigter Darlehen und die Beachtung des § 80 Abs. 2 sowie der §§ 83 und 84 Oö. GemO 1990 wird erwartet.

Allgemeines

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2010 bis 2012 wurden insgesamt rund € 979.200 investiert. Außerdem musste der Fehlbetrag aus dem Finanzjahr 2009 in Höhe von rund € 223.600 bedeckt werden. Die Investitionstätigkeit wurde vom Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung sowie von den Kosten für die Baulandbereitstellung dominiert.

Außerordentliche Vorhaben	Kosten rund €	in Prozent
Straßenbau, Straßenbeleuchtung	709.500	73
Baulandbereitstellung	237.000	24
Verschiedene Vorhaben	32.700	3
Gesamtausgaben	979.200	100

Zur Finanzierung wurden folgende Einnahmen herangezogen:

Finanzierungsmittel	rund €	in Prozent
Bedarfszuweisungen	423.000	50,8
Landesbeiträge	142.600	17,1
Gesetzliche Interessentenbeiträge	187.000	22,5
Darlehen	52.300	6,3
Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt	27.700	3,3
Gesamteinnahmen	832.600	100,0

Außerdem konnte aus dem Finanzjahr 2009 ein Soll-Überschuss in Höhe von rund € 330.600 übernommen werden. Die zugeführten Eigenmittel (Anteilsbeträge) von rund € 27.700 bzw. rund 3,3 % der Gesamtfinanzierungsmittel sind gering und ein Zeichen für die angespannte Finanzlage der Gemeinde.

Die Gemeinde hat bei der künftigen Vorhabensplanung verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Vorrangig ist jedoch die Ausfinanzierung abgeschlossener Vorhaben.

Die stichprobenartige Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und die Finanzierung.

Kindergartenneubau

Im Finanzjahr 2011 erfolgte die Ausfinanzierung des bereits 2001 in Betrieb genommenen Kindergartens mit zusätzlichen Förderungsmitteln, die im ordentlichen Haushalt vereinnahmt und zur Darlehenstilgung verwendet wurden.

Baulandbereitstellung

Auf Grund einer im Jahr 2000 beschlossenen und aufsichtsbehördlich genehmigten Vereinbarung mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft musste die Gemeinde ein 21.369 m² großes Grundstück um € 222.000 zuzüglich Zinsen und Managementgebühren von rund € 15.600 kaufen. Diese Kosten konnten mit einer im Finanzjahr 2010 erhaltenen Bedarfszuweisung in Höhe von € 237.000 finanziert werden. Bis jetzt konnte von der Gemeinde nichts verkauft werden.

Die Bemühungen zum Grundstücksverkauf sind zu verstärken.

Straßenbeleuchtung

Für dieses Vorhaben besteht ein genehmigter Finanzierungsrahmen über rund € 271.000, wobei seit mehr als zwei Jahren ein Überschuss von rund € 30.300 zu Buche steht. Die Gemeinde hat zwecks Projekterweiterung wiederholt versucht, eine Erhöhung des Kostenrahmens zu erreichen. Der Einnahmenüberhang wird als innerer Kredit größtenteils für maastricht-schädliche Vorhaben verwendet, obwohl laut dem zum "Straßenbau Betriebsbaugelände Benteler" ergangenen Schreiben vom 19.11.2012 für die "Straßenbeleuchtung" keine Bedarfszuweisungen verfügbar sind.

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderung wird erwartet.

Gehsteigbau Osternacher Bezirksstraße

Zur Hebung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger wurde für den Anteil am Gehweg an der Osternacher Landesstraße von Osternach nach Aigen ein Finanzierungsrahmen über € 32.000 genehmigt. Die Arbeiten erfolgten 2012 durch die Straßenmeisterei Obernberg am Inn. Von den bisher angefallenen Kosten von rund € 28.000 sind derzeit rund € 5.500 unbedeckt.

Gehsteigsanierung Osternacher Bezirksstraße

Im Finanzjahr 2012 wurden für die durch die Landesstraßenverwaltung erfolgte Sanierung des Gehsteiges rund € 50.400 aufgewendet, die zur Gänze unbedeckt sind. Laut Erledigung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.11.2012 sind für dieses Vorhaben keine Bedarfszuweisungen verfügbar, weshalb auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verwiesen wird.

Der Gemeinderat hat einen Finanzierungsplan zur Bedeckung dieser Kosten zu beschließen.

Harter-Bezirksstraße

Der bei diesem Vorhaben zur Finanzierung der Grundeinlösekosten seit dem Jahr 2008 bestehende Überschuss von rund € 36.200, der zum Großteil auf die Zuführung von Anteilsbeiträgen zurückzuführen ist, ist zur Bedeckung des Abganges beim Vorhaben "Gehsteigsanierung Osternacher Bezirksstraße" heranzuziehen.

Straßenbau Betriebsbaugelände Benteler

Die Errichtung der Zufahrtsstraße Betriebsbaugelände Ort-Nord (Benteler) erfolgte in einem ersten Bauabschnitt im Sommer 2012, der mit Kosten von € 370.000 genehmigt ist. Bis zum Prüfungszeitpunkt fielen Kosten von rund € 353.500 an, wobei derzeit eine Finanzierungslücke von rund € 219.000 besteht. Für 2013 und 2014 sind BZ-Mittel von insgesamt € 93.000 zugesichert. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde trotz des hohen Abganges noch nicht um Flüssigmachung der BZ für 2013 in Höhe von € 30.000 angesucht.

Zur Bedeckung der Kosten wird die Gemeinde das in der genehmigten Finanzierungsdarstellung vom 19. November 2012 vorgesehene Darlehen in Höhe von höchstens € 124.000 aufzunehmen haben, da im Finanzierungsplan nicht vorgesehene Interessentenbeiträge (Straßenaufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträge) von rund € 31.500 zugeführt wurden.

Schlussbemerkung

Trotz starker Finanzkraft ist die Finanzlage der Gemeinde angespannt, weshalb die Budgetkonsolidierung im Vordergrund zu stehen hat. Von den Verantwortungsträgern der Gemeinde sind daher die im Bericht aufgezeigten Einsparungen in allen Bereichen vorzunehmen und alle möglichen Einnahmequellen auszunützen.

Im Hinblick auf den bevorstehenden altersbedingten Personalwechsel in der Buchhaltung und in absehbarer Zeit auch in der Amtsleitung ist auf einen reibungslosen Übergang in der Verwaltung zu achten, wobei Einsparungen in Betracht zu ziehen sind.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns beim Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 19. Dezember 2013 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Ried im Innkreis, am 20. Dezember 2013

Norbert Berger

Peter Mittmannsgruber

(Prüfungsorgane)